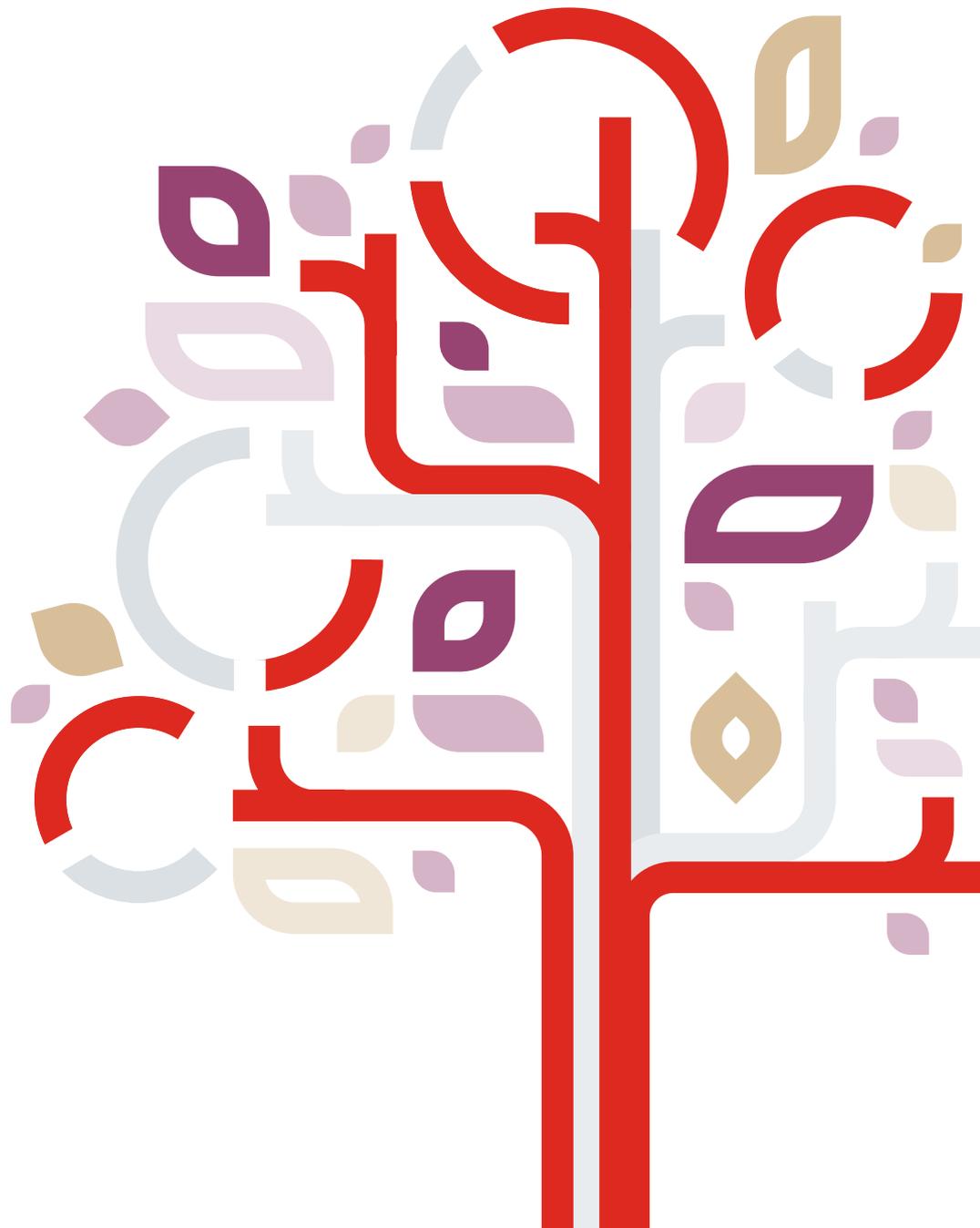




Geschäftsbericht 2020

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG



3 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **3**
- › Brief des Vorstands **4**
- › Der Konzern Versicherungskammer **5**
- › Verantwortung und Nachhaltigkeit **7**
- › Gremien **9**

10 Lagebericht

- › Detailinhalt **10**

38 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **38**

43 Anhang

- › Detailinhalt **43**

96 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **96**
- › Bericht des Aufsichtsrats **102**
- › Impressum **103**



Geschäftszahlen im Überblick

Geschäftszahlen

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

		2020	2019	2018	2017	2016
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	223	225	227	227	225
Versicherungssumme	Mio. €	4.338,4	4.162,9	4.019,1	3.810,5	3.632,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	239,8	222,4	185,3	167,4	142,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-132,4	-141,4	-106,8	-102,1	-108,7
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,4	1,4	1,3	1,6	1,5
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	46,7	45,3	38,5	46,0	36,5
Nettoverzinsung ¹	%	3,2	3,3	3,0	3,8	3,2
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ¹	%	1,8	2,4	1,8	3,3	2,3
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)	Mio. €	-7,5	-6,9	-7,2	-7,3	-7,5
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	7,5	8,1	7,8	8,5	8,7
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	1.531,4	1.421,1	1.322,9	1.231,5	1.177,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	1.511,9	1.395,5	1.309,6	1.228,9	1.159,8
Eigenkapital	Mio. €	28,7	28,7	27,5	26,9	25,7
Jahresüberschuss	Mio. €	-	1,2	0,6	1,2	1,2

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

Sehr geehrte
Damen und Herren,

das Jahr 2020 war für uns alle kein einfaches. Die Coronapandemie kam ohne Vorwarnung und mit voller Vehemenz in unseren gesellschaftlichen Alltag. Im Wirtschaftsleben reihte sie sich zu den Herausforderungen niedriger Zinsen, Regulatorik und demografischen Wandels und setzte sich zunächst sogar an die erste Stelle. Es galt, den Umgang mit ihr beherrschbar zu machen und die gesamten Unternehmensabläufe und -prozesse in kurzer Zeit darauf auszurichten.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung haben dies erheblich vereinfacht und dieser sogleich einen deutlichen Schub verschafft. So gelang es uns, die durch die Pandemie ebenfalls veränderten Kundenbedürfnisse stets sehr gut zu bedienen und gleichermaßen als Versicherer einen weiteren, deutlichen Schritt in Richtung digitaler Professionalisierung zu gehen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei allen unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlich bedanken. Als traditionell auf die Regionen ausgerichteter öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe steht für die Feuersozietät der Kontakt mit den Menschen im Mittelpunkt aller Geschäftsabläufe. Tradition ist ein guter Ratgeber für die Zukunft. Aber die Zukunft darf nicht durch die Tradition bestimmt werden. Die Kunst liegt darin, Tradition und Innovation zu kombinieren. Mit diesem Verständnis setzen wir unseren Weg verantwortungsvoll fort.



Dr. Frederic Roßbeck
Vorstandsvorsitzender der
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und ist unter dem gemeinsamen Markendach Feuersozietät zusammen mit der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG aktiv. Beide Unternehmen sind Teil des Konzerns Versicherungskammer. Dieser gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer ist nach Beitragseinnahmen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland und beschäftigt rund 6.900 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER			
KOMPOSITVERSICHERER			
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG		SAARLAND Lebensversicherung AG
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG		
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Union Reiseversicherung AG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	Ostdeutsche Versicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	BavariaDirekt, Marke der OVAG	RÜCKVERSICHERER	
			Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Geschäftsgebiete

Die Geschäftsgebiete sind Berlin und Brandenburg.

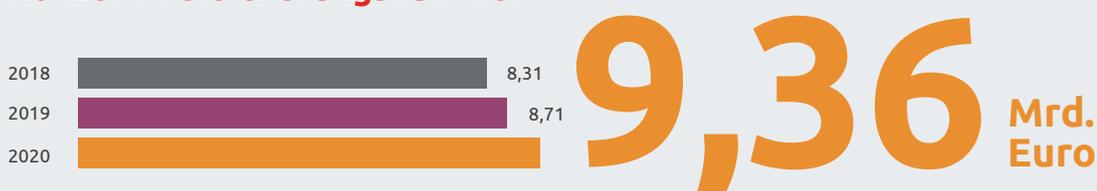


Versicherungsleistungen Konzern Versicherungskammer

Rund **25** Mio. Euro
täglich

zahlte der Konzern Versicherungskammer an den 253 Arbeitstagen im Jahr 2020 durchschnittlich an Versicherungsleistungen (brutto) aus.

Beitragseinnahmen 2020 Konzern Versicherungskammer



Verantwortung und Nachhaltigkeit gehören zu unserem Geschäftsmodell

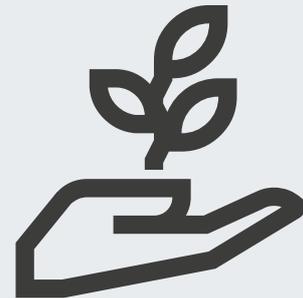


Verantwortung – ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit

Der Konzern Versicherungskammer bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen und berücksichtigt ökologische, soziale sowie ethische Kriterien bei der Kapitalanlage. Auch ist er der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. PRI ist eine weltweit anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und UNEP FI für verantwortliches Investieren. Bestehende Investments in Infrastrukturprojekte oder erneuerbare Energien untermauern den PRI-Ansatz. Der Konzern Versicherungskammer übernimmt zudem Verantwortung im Rahmen seiner Kernkompetenz und hilft bei der Bewältigung des Klimawandels mit der Absicherung von Schäden durch Naturgefahren.

Klimapakt²

Der Konzern Versicherungskammer mit Hauptsitz in München ist Teil des städtischen Klimapakts² – einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Einsparung von CO₂-Emissionen. Damit trägt das Unternehmen dazu bei, dass München bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Die gemeinsamen, innovativen Klimaschutzprogramme des Klimapakts² ergänzen eigene Ansätze im Bereich Nachhaltigkeit und so das Ziel, durch eigenes, verantwortliches Handeln dem Klimawandel Einhalt zu gebieten.



Attraktiver Arbeitgeber

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern attraktive Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten an. Ziel ist es, die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (z. B. Digitalisierung) vorzubereiten, ihre Verbundenheit zu stärken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels und des intensivierten Wettbewerbs nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln. Berufsanfängern werden ansprechende Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten angeboten. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 276 Auszubildende beschäftigt.

Rund

2

Mio. Euro haben wir im Jahr 2020 insgesamt zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements „investiert“

Als erfolgreiches Unternehmen und Teil der Gesellschaft trägt der Konzern Versicherungskammer in seinen Geschäftsgebieten in Bayern, der Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland Verantwortung. Ob die freiwilligen Feuerwehren, Deutscher Alpenverein, DLRG Bayern, „Sternstunden“, Bayerischer Skiverband, Landessportbund und Olympiastützpunkt Berlin oder PRO EHRENAMT e. V. in Saarbrücken – wir engagieren uns gerne für Kultur, Ehrenamt und Institutionen, denen Schutz und Sicherheit genauso am Herzen liegen wie uns. Auch mit unseren Stiftungen unterstützen wir Kunst und Kultur sowie das Ehrenamt.

2

Stiftungen des Konzerns Versicherungskammer fördern Kunst, Kultur sowie das Ehrenamt – und somit soziale Nachhaltigkeit

Zum Konzern Versicherungskammer zählt zum einen die gemeinnützige **Versicherungskammer Kulturstiftung**. Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, der wesentlich durch ein eigenes Ausstellungs- und Konzertprogramm realisiert wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte der **Versicherungskammer Stiftung** liegen zum einen darauf, durch Förderung von Projekten oder durch eigene operative Arbeit die Sicherheit für Bürger in der Gesellschaft zu erhöhen und das Zusammenleben der Bürger zu stärken, zum anderen darauf, Menschen zum ehrenamtlichen Engagement zu befähigen, sie darin zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Anerkennung zu fördern. Aktuelle Informationen unter versicherungskammer-kulturstiftung.de und versicherungskammer-stiftung.de.



Charta der Vielfalt

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beteiligt sich das Unternehmen regelmäßig mit konzernweiten Aktionen am jährlichen Deutschen Diversity-Tag. Der Konzern Versicherungskammer lebt und fördert das Thema aktiv über verschiedene Ansätze mit dem Ziel, den Erfolg des Konzerns Versicherungskammer weiter zu erhöhen. Über die internen Medien werden Mitarbeiter zum Thema Diversity informiert und zum Dialog eingeladen.

30,3 Prozent aller Führungskräfte im Konzern Versicherungskammer sind Frauen

Seit vielen Jahren setzt sich der Konzern Versicherungskammer dafür ein, Karrierewege von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Das Unternehmen bietet Frauen, aber auch Männern mit Kindern die Möglichkeit, Führungsverantwortung im Rahmen von Jobsharing zu teilen. Frauen, die sich für eine Führungsposition interessieren, finden Austausch und Unterstützung bei Standortberaterinnen in München, Berlin und Saarbrücken. Der Vorstand für den Bereich der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungen ist sogar zu zwei Dritteln weiblich.



Familienfreundliches Unternehmen

Das Zertifikat „familienfreundliches Unternehmen“ zum audit berufundfamilie erhielt der Konzern Versicherungskammer im Jahr 2019 zur dauerhaften Verwendung. Das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, hatte den Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 2009 regelmäßig für sein anhaltendes Engagement einer strategisch angelegten familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik ausgezeichnet.

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Robert Heene
Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Klaus G. Leyh
Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Dr. Michael Ermich

Geschäftsführender Präsident
Ostdeutscher Sparkassenverband
bis 21. Mai 2020

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Lebensversicherung AG

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands Consal
Beteiligungsgesellschaft AG
bis 31. Dezember 2020

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter i. R.
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Dr. Jutta Krienke

Bereichsleiterin Versicherungs-
kammer Bayern Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts
bis 30. Juni 2020

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Wolfgang Zender

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
seit 1. Juni 2020

Vorstand

Dr. Frederic Roßbeck
Vorsitzender

Personal, Revision, Rückversicherung,
Controlling, Vertrieb, Rechnungswesen,
Vermögensanlage und -verwaltung,
Allgemeine Verwaltung, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement

Frank Andreas Werner

Betrieb/Leistung Lebensversicherung,
Aktuariat, Informationstechnologie,
Betriebsorganisation, Versicherungs-
mathematische Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **11**
- › Ertragslage **14**
- › Finanzlage **15**
- › Vermögenslage **16**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **17**
- › Bericht über die Beziehungen
zu verbundenen Unternehmen **18**
- › Personal- und Sozialbericht **18**
- › Chancen- und Risikobericht **20**
- › Prognosebericht **33**
- › Definitionen **35**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **36**
- › Anlage zum Lagebericht **37**

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die im Jahr 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründete Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG bietet Produkte zur Altersvorsorge an

Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde im Jahr 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in der Region Berlin und Brandenburg tätig und gehört seit dem Jahr 2004 zum Konzern Versicherungskammer. Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG verbinden sich die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und die Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Ende des Jahres 2019 wurden die ersten Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in China bekannt. Seitdem hat sich die durch das Virus ausgelöste Pandemie COVID-19 rund um den Globus verbreitet. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten in vielen Ländern zu weitreichenden Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die COVID-19-Pandemie hat damit in weiten Teilen der Welt zu einer schweren Rezession im ersten Halbjahr 2020 geführt und maßgeblich die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 geprägt.

In Deutschland traten die ersten Coronainfektionen Ende Januar 2020 auf. Daraufhin haben die staatlichen Behörden im Bund und in den Ländern mit umfangreichen Maßnahmen von der Meldepflicht bei Erkrankung über die Schließung von öffentlichen Einrichtungen und Schulen bis hin zu Ausgangsbeschränkungen reagiert. Infolge dieses Lockdowns und der Entwicklungen im Ausland verzeichnete Deutschland im ersten Halbjahr 2020 einen historischen Einbruch seiner Wirtschaftsleistung. Mit der rückläufigen Anzahl der Neuinfizierten und der Lockerung der Einschränkungen setzte in den Sommermonaten eine spürbare Erholung der Wirtschaft in Deutschland, aber auch im Euroraum und anderen wichtigen Wirtschaftsregionen ein. Zur Unterstützung der Wirtschaft hat die deutsche Bundesregierung im Juni 2020 zudem ein Konjunkturpaket aufgelegt. Aufgrund des ab Oktober 2020 wieder stark angestiegenen Infektionsgeschehens wurde in Deutschland ab dem 2. November 2020 ein Teil-Lockdown beschlossen, der im Dezember noch einmal verschärft wurde. Die europa- und weltweite Entwicklung war teils noch deutlich drastischer als in Deutschland und führte vielerorts zu scharfen Gegenmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der erneuten Einschränkungen ist eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung erst nach Abklingen der zweiten Infektionswelle zu erwarten.

Auch am Arbeitsmarkt hinterließ die Pandemie ihre Spuren. Trotz massiver Stützungsprogramme der Bundesregierung stieg die Anzahl der Arbeitslosen gemäß einer Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 5. Januar 2021 von 2,4 Mio. im Januar 2020 nur moderat auf 2,7 Mio. im Dezember 2020. Ein anderes Bild zeigte sich bei der Entwicklung der realisierten Kurzarbeit: Von rund 100.000 in der Zeit von Dezember 2019 bis Februar 2020 schnellte die Anzahl der Kurzarbeiter im April und Mai auf fast 6 Mio. hoch. Mit den Lockerungen reduzierte sich die Zahl in den Sommermonaten und lag im Oktober 2020 – vor Beginn des erneuten Lockdowns – nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei knapp 2 Mio. Die Anzahl der Erwerbstätigen ging nach dem im Jahr 2019 erreichten Höchststand von 45,3 Mio. Personen auf 44,8 Mio. Erwerbstätige zurück. Deutlich negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, konnten aufgrund der staatlichen Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld begrenzt werden. Einen geringfügig dämpfenden Effekt auf das verfügbare Einkommen hatte der leichte Anstieg der Verbraucherpreise um voraussichtlich 0,5 (1,4) Prozentpunkte.

Im Gesamtjahr 2020 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 14. Januar 2021) preisbereinigt ein Minus von 5,0 Prozent. Das Vorjahr zeigte ein leichtes Wachstum von 0,6 Prozent. Zu dem Rückgang im Jahr 2020 trug zum einen die geringere Industrieproduktion bei. Dabei war die exportorientierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maß von der Unterbrechung der grenzüberschreitenden Lieferketten im Zusammenhang mit den staatlichen

Beschränkungen während der Pandemie sowie von der gedämpften Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten betroffen. Zum anderen ging auch die Binnennachfrage deutlich zurück. Der Konsumrückgang betraf vor allem konsumnahe Dienstleistungen wie den Einzelhandel und das Gastgewerbe. Die privaten Konsumausgaben fielen im Jahr 2020 preisbereinigt um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2019. Die Sparquote aller privaten Haushalte lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 16,3 (10,9) Prozent auf einem historisch hohen Niveau. Dagegen erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben im Zuge der Stützungsmaßnahmen und aufgrund der Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen um 3,4 Prozent.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die globale konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2020 geprägt vom Ausbruch und der Bekämpfung der Coronapandemie. Zur Stabilisierung haben auch die internationalen Notenbanken mit weiterhin und zunehmend sehr expansivem Vorgehen die Wirtschaft und die Kapitalmärkte vor noch größeren Schäden bewahrt.

In diesem Umfeld sind im Jahr 2020 die Inflationsraten weiter gefallen und waren in Europa teilweise sogar negativ. Auch die Renditen für risikoarme Anlagen haben sich weiter verringert. In Deutschland war die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen das ganze Jahr hinweg negativ und ist von –0,2 Prozent am Jahresbeginn auf –0,6 Prozent zum Ende des Jahres gefallen. Vergleichbare amerikanische Anleihen erlitten während des Jahres einen noch stärkeren Renditeverlust von 1,9 Prozent auf 0,9 Prozent Ende Dezember.

An den Devisenmärkten konnte der Euro vor allem in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem US-Dollar an Wert gewinnen. Während sich der Wechselkurs im ersten Halbjahr zwischen 1,07 USD und 1,15 USD bewegte, konnte der Euro bis zum Jahresende auf 1,22 USD aufwerten.

Die Aktienmärkte starteten zunächst noch sehr positiv ins Jahr 2020 und konnten teilweise neue historische Höchststände erreichen. Die Auswirkungen der Coronakrise ließen die internationalen Aktien ab Mitte Februar innerhalb weniger Wochen um 30 Prozent und mehr einbrechen. Bis zum Jahresende konnten sich die Aktien aber wieder deutlich erholen und viele Aktienindizes wie z. B. der DAX, S&P 500 und der MSCI World konnten das Jahr mit einem Gewinn beenden und teilweise sogar neue Rekordstände erreichen.

Branchenentwicklung

Die Herausforderungen für die deutsche Versicherungswirtschaft sind und bleiben vielfältig. Mit der Verbreitung des Coronavirus und den daraus folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen und Veränderungen hat sich eine weitere Herausforderung in das Zentrum ihres Handelns geschoben, die sowohl die internen Prozesse als auch den Umgang mit Kunden und Vertriebspartnern stark beeinflusst. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten spürbar negative Auswirkungen auf die deutschen Versicherer bislang in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Neben den pandemiebedingten muss sich die Versicherungswirtschaft auch den bisherigen Herausforderungen stellen: Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, die sich im Jahr 2020 mit dauerhaften Negativzinsen sogar noch weiter verschärft hat. Die extreme Niedrigzinsphase schlägt sich sowohl in den Renditen der Zinsträger als auch in den Entwicklungen der Realwerte nieder, bei gleichzeitig unveränderten, wenn nicht sogar gestiegenen Anforderungen an das Ergebnis der Kapitalanlage. Die heutige und zukünftige Aufgabe ist es, eine ausgewogene Anlagestrategie zwischen Risiko und Rendite zu verfolgen, da die Erträge einer Anlage in Staatsanleihen, Pfandbriefen und den meisten Investmentgrade-Anleihen nicht mehr ausreichen, um die Ertragsanforderung der Kompositversicherer sowie die passivseitigen Verpflichtungen der Personenversicherer langfristig zu erfüllen. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt. Neben dem Zinsumfeld werden die Versicherer durch die sich kontinuierlich ändernden und wachsenden Anforderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gefordert. Die hohe Regulierungsintensität bindet viele Kapazitäten. Die Demografie ist eine Herausforderung nicht nur für die Versicherer, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Alterung der Bevölkerung wirkt sowohl auf die Kunden und deren Bedürfnisse und Ansprüche, auf die die Versicherungswirtschaft mit ihren Produkten und Vertriebsansätzen reagieren muss, als auch auf die Mitarbeiter¹ der Versicherer. Hier muss auf vermehrte Rentenabgänge mit recht-

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

zeitiger Ausbildung und Rekrutierung von neuen Mitarbeitern geantwortet werden. Bei der Lösung der demografischen Herausforderungen kann auch die Digitalisierung helfen.

Die Digitalisierung trifft in der Versicherungswirtschaft mit ihren neuen technischen Möglichkeiten auf gewachsene Systemlandschaften und konventionelle Unternehmenskulturen. Die digitale Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Versicherungsgeschäfts und wird die Branche wesentlich verändern – sowohl im Kunden- und Vertriebskontakt als auch in den internen Arbeitsprozessen. Zwar bindet sie aktuell viele Kapazitäten und erfordert hohe Zukunftsinvestitionen, sie bietet aber auch große Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen. Die Coronakrise hat einen zusätzlichen Digitalisierungsschub in der Versicherungsbranche bewirkt.

Die Versicherer sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der sich einerseits durch die demografische Entwicklung und die Digitalisierung ergibt und andererseits durch zusätzliche Marktteilnehmer verschärft wird.

Insgesamt verzeichnete die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2020 in einem schwierigen und anspruchsvollen Markt eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen zeigten eine leicht positive Entwicklung. Damit erlebten die Versicherer einen deutlich geringeren Nachfrageschock als andere Branchen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 20. Januar 2021, GDV) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,2 (7,1) Prozent aus.

Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) zeigten im Geschäftsjahr 2020 ein leichtes Minus von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei wirkten im beratungsintensiven Lebensversicherungsgeschäft die coronabedingten Einschränkungen in den Phasen des Lockdowns auf die Vertriebsleistung. Die laufenden Beiträge zeigten einen leichten Rückgang von 1,0 Prozent (im Vorjahr Anstieg um 0,5 Prozent). Diesem stand ein geringes Plus von 0,4 Prozent im Einmalbeitragsgeschäft gegenüber.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld, das sich im Zuge der COVID-19-Pandemie weiter verschärft und verfestigt hat. In der Folge stieg auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve wieder an. Diesem begegnen die Unternehmen mit einer verstärkten Investition in alternativen Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorge-niveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung.

8,0%

Beitragswachstum

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG im selbst abgeschlossenen Geschäft lag im Geschäftsjahr 2020 bei 8,0 (20,1) Prozent und damit über dem erwarteten Niveau. Das höhere Wachstum ist auf Steigerungen der Einmalbeiträge 6,3 (54,0) Prozent und der laufenden Beiträge 9,7 (–1,2) Prozent zurückzuführen. Die erfolgreiche Produkttransformation von den klassischen Versicherungen hin zu Verträgen mit niedrigeren und alternativen Garantien spiegelt sich in der starken Nachfrage nach kapitalmarkt-orientierten Versicherungen wieder. Zudem wurden Verträge zu Kapitalisierungsgeschäften abgeschlossen. Wie die meisten Kennzahlen des Unternehmens wurde die Beitragsentwicklung von der Coronapandemie nur unwesentlich beeinflusst.

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG konnte mit 1,4 Prozent auf dem niedrigen Stand des Vorjahres gehalten werden und lag wie in der Vergangenheit deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote stieg geringfügig auf 4,8 (4,7) Prozent.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 46,7 (45,3) Mio. Euro höher als im Vorjahr und als geplant aus. Der Reservierungsbedarf im Rahmen der Zinszusatzreserve stieg auf 16,7 (12,7) Mio. Euro. Die erneute Zunahme des Reservierungsaufwands ist auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde im Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung auf 0,0 (1,2) Mio. Euro reduziert.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Ertragslage

Gebuchte Bruttobeiträge
von 239,8 Mio. Euro

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lagen mit 238,7 (221,0) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursächlich waren Anstiege im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 122,5 (111,7) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 116,2 (109,3) Mio. Euro.

Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 1,1 (1,4) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 241,3 (224,2) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge belief sich auf 15.073 (15.951) Stück. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag mit 332,1 (330,2) Mio. Euro leicht über dem Vorjahr. Die Versicherungssumme stieg auf 603,5 (585,4) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 147,8 (136,1) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war insbesondere die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten, solvenzschonenden Versicherungen sowie Kapitalisierungsgeschäften. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 116,2 (109,3) Mio. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung stiegen auf 31,6 (26,8) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 23,1 (21,8) Mio. Euro entfielen 17,7 (15,6) Mio. Euro auf Abläufe und 5,5 (6,2) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen reduzierte sich auf 3,9 (5,4) Prozent. Der deutliche Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Bereich des Kapitalisierungsgeschäftes im Jahr 2019 zurückzuführen. Die Quote enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Versicherungssumme von
4,34 Mrd. Euro

Bestand

Der Bestand lag mit 222.886 (225.082) Verträgen leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 4,34 (4,16) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) fielen auf 132,4 (141,4) Mio. Euro. Der Rückgang war im Wesentlichen auf geringere Ablaufleistungen zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 133,6 (141,9) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1,8 (2,8) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 3,1 (3,3) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG lag unverändert bei 1,4 Prozent und damit weiterhin deutlich unter Marktniveau. Die Abschlusskostenquote stieg leicht auf 4,8 (4,7) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 46,8 (45,3) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 51,1 (46,2) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen in Höhe von 27,5 (33,0) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 23,6 (12,1) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 4,1 (0,6) Mio. Euro sind im Wesentlichen aufgrund von Abgangsverlusten in Höhe von 3,0 (0) Mio. Euro auf höherem Niveau als im Vorjahr.

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,2 (3,3) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 1,8 (2,4) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 7,5 (8,1) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 16,7 (12,7) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Die deutliche Zunahme des Reservierungsaufwandes ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen. Der Referenzzinssatz sank auf 1,73 (1,92) Prozent.

Vom Rohüberschuss führte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg 7,5 (6,9) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 4,3 (4,7) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 58,1 (54,9) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2021 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss lag bei 0,0 (1,2) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2021 eine robuste Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Bei unseren kapitalmarktorientierten Produkten beträgt bei Neuverträgen gegen laufende Beitragszahlung die Gesamtverzinsung im Jahr 2021 2,15 Prozent auf das Sicherungskapital. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 1,5 Prozent sowie Kostenüberschussanteilen und Schlussüberschussanteilen in Höhe von 0,65 Prozent zusammen.

Auch im schwierigen niedrigen Zinsumfeld robuste Verzinsung der Kapitalanlagen

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzen sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2020 Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 22,7 Mio. Euro sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 71,8 Mio. Euro.

In den Zugängen in der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren Veränderungen in der Struktur von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 472,8 Mio. Euro enthalten.

Die notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt

Die Bilanzsumme beträgt
1.678,3 Mio. Euro

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Kapitalanlagen	1.531,4	91,2	1.421,1	91,1
Übrige Aktiva	146,9	8,8	138,0	8,9
Gesamt	1.678,3	100,0	1.559,1	100,0
Passiva				
Eigenkapital	28,7	1,7	28,7	1,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.506,7	89,8	1.390,3	89,2
Übrige Passiva	142,9	8,5	140,1	9,0
Gesamt	1.678,3	100,0	1.559,1	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.506,7 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.531,4 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 28,7 Mio. Euro gegenüber.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,0 Mio. Euro handelte es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital				
Eingefordertes Kapital	1,0	3,5	1,0	3,5
Kapitalrücklage	7,2	25,1	7,2	25,1
Gewinnrücklagen	20,5	71,4	19,9	69,3
Bilanzgewinn	–	–	0,6	2,1
Gesamt	28,7	100,0	28,7	100,0

Kapitalanlagen von
1.531,4 Mio. Euro im
Bestand

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7,8 Prozent auf 1.531,4 (1.421,1) Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inkl. Amortisationen) in Höhe von 731,5 (334,5) Mio. Euro und Abgängen (inkl. Amortisationen) in Höhe von 621,1 (236,6) Mio. Euro.

Die Sonstigen Ausleihungen beliefen sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 428,0 (435,5) Mio. Euro sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 95,7 (121,0) Mio. Euro.

In den Abgängen in der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren Veränderungen in der Struktur von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 472,8 Mio. Euro enthalten, die wiederum einen Zugang innerhalb dieser Bilanzposition darstellen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,9	0,5	8,9	0,6
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561,7	36,7	422,2	29,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434,3	28,4	425,2	29,9
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,6	–	0,6	–
Sonstige Ausleihungen	526,2	34,4	563,5	39,8
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,7	–	0,7	–
Gesamt	1.531,4	100,0	1.421,1	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 247,9 (196,3) Mio. Euro und lagen bei 16,2 (13,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	1,7	0,1	1,8	0,1
Deckungsrückstellung	1.441,9	95,7	1.328,5	95,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5,1	0,3	5,0	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	58,1	3,9	54,9	3,9
Gesamt	1.506,7	100,0	1.390,3	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung waren folgende Komponenten von Bedeutung: die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnermäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die sich aufgrund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds sowie vor dem Hintergrund der Coronapandemie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als positiv. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Unternehmen verfügt über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Das Beitragswachstum fiel höher als geplant aus. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund des zinsinduzierten höheren Reservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve und den dadurch gestiegenen Finanzierungsbedarf höher als im Vorjahr und als erwartet aus. Der Jahresüberschuss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg wurde im Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung auf 0,0 (1,2) Mio. Euro gesenkt. Die weiteren Kennzahlen des Unternehmens wurden von der Coronapandemie nur unwesentlich beeinflusst.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Vorstand am 23. Februar 2021 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Kunden- und Vertriebsservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG übernahm mit Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen die Aufgaben.

Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG der administrative Bereich und die Beratung sowie die Analyse der passiven Rückversicherungsverträge wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG Dienstleistungen aus Prozessen, z. B. Produktentwicklung und -management, Konzernstrategie und Unternehmensentwicklung, Versicherungsmathematische Funktion etc. zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen Verkaufmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Planung und Controlling, Risikomanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Input- und Outputmanagement sowie Interne Dienste von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat in der Pandemie gezeigt, dass er einen weitgehend reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und die Kunden weiterhin gut betreuen konnte. Gleichzeitig hat er sich um seine Mitarbeiter gekümmert. Dies wurde u. a. durch folgende Maßnahmen deutlich.

Gesundheit: Ein Krisenteam hat täglich die Lage analysiert und behördliche Vorgaben auf die Belange des Unternehmens und der Mitarbeiter zugeschnitten und umgesetzt. Die Belegschaft wurde regelmäßig über das Intranet informiert – die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht dabei immer im Mittelpunkt. Der Betrieb der Casinos wurde – unter strengen Hygienemaßnahmen – aufrechterhalten. So konnte die gesunde Außerhausversorgung gewährleistet werden (inkl. einem „Essen to go“-Angebot). Die Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden auf digitale Formate umgestellt.

Technische Ausstattung für mobiles Arbeiten: Innerhalb kürzester Zeit konnte für alle Mitarbeiter, die es benötigten, die Voraussetzung geschaffen werden, mobil zu arbeiten. So wurden zusätzliche Hard- und Software beschafft, spezielle Schulungsangebote bereitgestellt und weitergehende Seminarangebote auf Online-Formate umgestellt.

Flexibilisierung der Arbeitszeit: Der mögliche Arbeitszeitkorridor wurde erweitert, um die beruflichen und familiären Belange der Mitarbeiter zu vereinbaren. Außerdem erhielten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Urlaubstage in Zeitguthaben umzuwandeln.

Auch zu Krisenzeiten ist der Konzern Versicherungskammer ein verlässlicher und starker Arbeitgeber

Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu qualifizierten Fach- und Führungskräften

Individuelle Lösungen: Führungskräfte und Mitarbeiter stehen weiter im Dialog, um für individuelle Erfordernisse passende Lösungen zu finden.

Auszubildende: In Pandemie-Zeiten wurde den Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt, um mobil zu arbeiten. Außerdem wurden unter Einhaltung der Abstand-Hygiene-Alltagsmasken-Lüften-Regelungen (AHA-L-Regelungen) nur die notwendigsten Präsenzs Schulungen durchgeführt – der Löwenanteil der Wissensvermittlung erfolgte über digitale Wege im Homeschooling.

Beruf und Familie: In der aktuellen Ausnahmesituation (Coronakrise) wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit der mobilen Arbeit stark ausgebaut. Außerdem wurde der Arbeitszeitrahmen befristet erweitert, so dass den Mitarbeitern eine noch flexiblere Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung steht. Familien, die von einer Kita- oder Schulschließung betroffen waren, konnten auch an Samstagen arbeiten. Zusätzlich gab es das befristete Angebot, 10 Tage des tarifvertraglichen Urlaubsanspruchs in Zeitguthaben umzuwandeln.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Rund zwei Drittel der Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene kann mit eigenem Nachwuchs besetzt werden. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräfte nachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter hat sich der Konzern Versicherungskammer in den letzten Jahren auch für externe Bewerber als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickelt. Dies zeigen positive Rankings in Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen. Entsprechend aktueller und künftiger qualitativer und quantitativer Bedarfe an Mitarbeiter sprechen wir potentielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Trainee-programme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungs-

Work-Life-Balance und eine familienbewusste Personalpolitik zeichnen den Konzern Versicherungskammer aus

kammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Darmkrebsfrüherkennung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zuhause aus, online-Vorträge und -Seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Haus der gesunden Arbeit“, „Umgang in Krisenzeiten“, „psychische Auswirkungen des Lockdowns“, „Ernährung“, „Ergonomie im Homeoffice“, „digitaler Radtag mit Jobrad“, online- Sport- und Entspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKBFit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Seit 2019 hat der Konzern Versicherungskammer nunmehr das dauerhafte Zertifikat.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter durch externe Familiendienstleister unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie z. B. Jobsharing für Führungskräfte, der Option des mobilen Arbeitens oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg gültig.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 6.893 (6.690) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.130 (3.991) Vollzeitangestellte, 1.559 (1.545) Teilzeitangestellte, 928 (882) angestellte Außendienstmitarbeiter und 276 (272) Auszubildende.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 36 (37) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess des Unternehmens sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Um ein optimales Chancen-Management zu gewährleisten, finden umfangreiche Trend-Sourcing und intensive Markt-, Umfeld- und Wettbewerbsanalysen sowohl durch interne als auch externe Kräfte, u. a. Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und Technologieunternehmen statt.

Das Unternehmen hat einen revolvierenden Prozess aufgesetzt, in dem durch turnusmäßige Abstimmgespräche, die aus den Beobachtungen identifizierten Aspekte in den Strategie- und Planungsprozess implementiert werden. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotentiale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (u. a. externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Data Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Startups. Im Konzern gibt es klar definierte Einheiten bzw. Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Startups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern ein eigenes Corporate Startup, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und dem Transfer in den Konzern die Chancen auf eine optimierte Kundenbedürfnis-Adressierung zu erhöhen. Um unter Chancenaspekten zudem eine stetige Überprüfung des Geschäftsmodells vorzunehmen, hat das Unternehmen eine Einheit, die sich systematisch mit der Identifizierung und Überprüfung der Adaptionmöglichkeiten von neuen Geschäftsmodellen beschäftigt.

Chancen durch Unternehmenspolitik

Flächendeckender Vertrieb und breit diversifizierte Vertriebskanäle ermöglichen nachhaltige Wachstumschancen

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Vertrieb über Agenturen und Sparkassen wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, mit einer intensiven Vertriebsunterstützung insbesondere auch in Zeiten von Corona sowie mit dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Anpassung der Angebote durch eine komplett erneuerte Produktpalette

Chancen durch Produkte

Die Fortschreibung der jährlichen Markt- und Produktstrategie ist weiterhin auf Transformation ausgerichtet. Auf die weitgehende Ablösung der klassisch kalkulierten Produkte durch moderne Angebote mit Kapitalmarktorientierung folgt nun eine neue Form der Transformation. Sie richtet den Fokus auf eine ausgewogene Balance zwischen Garantienanspruch und Kapitalmarktchancen der Kunden in Altersvorsorgeprodukten. Der zunehmenden Bedeutung von Biometrieprodukten im Neugeschäftsmix trägt die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG durch den kontinuierlichen Ausbau und die Flexibilisierung des Angebots in diesem Bereich Rechnung. Unter dem zusätzlichen Einfluss von aktualisierten Rechnungsgrundlagen steht für 2021 eine nahezu komplett erneuerte Produktpalette bereit.

Während wählbare Garantieniveaus in den Produkten schon seit Jahren verfügbar sind, wurde mit der Initiative „Leben neu gedacht“ ab Mitte 2020 intensiv damit begonnen, über unterschiedliche Chance-Profile die Vorteile niedrigerer Garantien in den Produkten zu Gunsten von Ertragschancen in den Vordergrund zu stellen. Diese zunächst beim Versicherungskammer Schatzbrief mit Einmalbeiträgen umgesetzte Strategie wird zum Jahreswechsel 2021 auf alle geeigneten Altersvorsorgeprodukte ausgeweitet, für die private und die betriebliche Altersversorgung genauso wie nun auch zusätzlich für laufende Beiträge. Ergänzt wird das Produktportfolio um die neue, rein fondsgebundene Rentenversicherung, die als Basis für ein nachhaltiges Versicherungsanlageprodukt ebenso dienen wird wie als Grundlage für Kooperationen mit großen Kapitalverwaltungsgesellschaften, z. B. der Deka mit einer Fülle an qualitativ hochwertigen Fonds für jede Anlegermentalität.

Im Bereich der biometrischen Produkte wurden im Jahr 2020 die Weichen für ein komplett überarbeitetes Produktangebot zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft ab 2021 gestellt. Die modular aufgebaute Einkommenssicherung als Haupt- oder Zusatzversicherung ermöglicht durch die Wahl der Bausteine kundenindividuelle Schutzpakete. Bewährte Leistungsmerkmale werden beibehalten und um neue Komponenten erweitert, so z. B. eine frühe Leistung bei Krankschreibung, die Ausbauposition, Kapitalleistungen bei schwerer Erkrankung eines Kindes sowie als Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe und nicht zuletzt die Option für Beamte und Beamtenanwärter, eine Leistung bei Dienstunfähigkeit zu vereinbaren.

Bereits ab Juli 2020 ist der Konzern Versicherungskammer Bayern dem Konsortium MetallRente-Arbeitskraftsicherung beigetreten. Die Produkte zur Einkommenssicherung des Versorgungswerks MetallRente sind in den Vertriebssystemen der VKB integriert und erschlie-

ßen der Versicherungskammer höhere Vertriebschancen bei Angehörigen der Metall- und Elektroindustrie und weiterer Berufsgruppen, die sich in den letzten Jahren nach Vereinbarungen der Tarifpartner der MetallRente angeschlossen haben.

Die breite und intensive Wissensvermittlung an den Vertrieb im Zuge des Produkt-Rollouts wird begleitet durch die Bereitstellung von individuellen Zielgruppenkonzepten und Verkaufsansätzen. Parallel unterstützen Bestandskampagnen Vertriebspartner und Kunden dabei, Versorgungslücken unter bestmöglicher Nutzung der staatlichen Förderung zu schließen. Langfristige Absicherung mit angemessener Flexibilität für unterschiedliche Lebensphasen steht bei allen Produktlösungen im Fokus. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG deckt als Breitenversicherer mit ihrem Portfolio das gesamte Vorsorgespektrum eines modernen Lebensversicherers ab.

Wettbewerbsvorteile und soziale Verantwortung durch zahlreiche Engagements und Kooperationen

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Nicht erst die aktuelle Coronapandemie fordert die Versicherungsbranche, den Weg in ein digitales Zeitalter zu gehen. Doch gerade in diesem Jahr ist der Wandel der Branche erheblich zu spüren: „Convenience“ und „New Work“ sind dabei die zentralen Leitbegriffe, die die veränderten Anforderungen von Kunden und Mitarbeitern widerspiegeln und das Bild des modernen, digitalen Versicherers extern wie intern prägen.

Auch die Versicherungskammer sieht sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen konfrontiert und begreift diese gleichermaßen als Chance. Moderne Services, mobile Kundenschnittstellen sowie eine automatisierte Bearbeitung von Kundenanliegen gelten in der Versicherungskammer als zentraler Ansatz, um den digitalen Ansprüchen der Kunden in vielfältiger Weise zu begegnen. Daher wird gerade die stärker werdende Convenience-Anforderung seitens der Kunden durch mobile und flexible Angebote sowie ganzheitliche Ökosystem-Lösungen bedient. Grundlegendes Ziel der Versicherungskammer bleibt es dabei stets, fest in ihren regionalen Wurzeln verankert zu bleiben.

Konzern Versicherungskammer: fest verankert in regionalen Wurzeln

Wegweisend für die Versicherungskammer ist in diesem Zusammenhang die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“, die durch cross-funktionale, bereichsübergreifende Einzelprojekte gerade auf die konsequente Ausrichtung auf die Kunden und deren Bedürfnisse abzielt, dabei aber gleichzeitig auch den ökonomischen Erfolg des Konzerns fokussiert. In diesem Rahmen wurde durch den „Digitalen Fallabschluss“ die digitale Unterstützung des Innen- und Außendienstes vorangetrieben, um die Kundenbetreuung gerade im Hinblick auf die pandemiebedingten Restriktionen vollumfänglich sicherzustellen. In Kooperation mit der SyncPilot GmbH stellte der Konzern den Vertriebspartnern sowie den Beratern im Kunden- und Vertriebsservice ein innovatives Live-Beratungstool zur Verfügung. Neben interaktivem Co-Browsing, zeitgemäßer Videotelefonie und digitalem Identverfahren ermöglicht die eingesetzte Live-Contract-Software zudem die elektronische Unterzeichnung von Policen und Änderungsgeschäft – unkompliziert insbesondere via mobiler Devices. Rund 4.000 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst wurden innerhalb kürzester Zeit befähigt, das interaktive Tool zu nutzen und damit richtungsweisend für den Konzern die Kundenberatung der Zukunft zu gestalten.

Corona: digitale Kundenberatung innerhalb kürzester Zeit

Im Bereich der Lebensversicherung wurde der Auszahlungsprozess in der bAV in einem in 2020 gestarteten Pilotprojekt optimiert. Via QR-Code und Landingpage sollte der Prozess digitalisiert und zugleich neue Technologien beispielsweise zur digitalen Erfassung der Kundenidentität nachhaltig für den Konzern erprobt werden. Langfristige Zielsetzung der Versicherungskammer ist es dabei, manuelle Aufwände und damit Kosten in der Leistungsbeurteilung zu senken und letztlich die Zufriedenheit der Kunden durch ein schnelles Leistungsversprechen zu steigern.

Überaus positive Resonanz zur Arbeit aus dem Homeoffice

Gleichzeitig ist der Versicherungskammer im Jahr 2020 der Sprung in eine neue Arbeitswelt gelungen. Innerhalb kürzester Zeit nach Beginn der Pandemie waren nahezu alle Mitarbeitern befähigt, aus dem Homeoffice zu arbeiten. In einer konzerninternen Umfrage, an der ein Großteil der Mitarbeitern teilnahm, konnte die positive Grundhaltung der Belegschaft gegenüber der pandemiebedingten, mobilen Arbeitssituation belegt werden: Über zwei Drittel der Befragten äußerten sich sehr zufrieden mit der Arbeit aus dem Homeoffice.

Die konzernweite, befürwortende Resonanz hinsichtlich mobiler Arbeitsmöglichkeiten bestätigt den kontinuierlichen, internen Wandel der Versicherungskammer. Denn gerade die Zufriedenheit der Mitarbeitern begreift der Konzern als entscheidenden Erfolgsfaktor für seine digitale Transformation: Dabei spielt der Begriff der New Work eine wichtige Rolle. Neben der Weiterentwicklung agiler, crossfunktionaler Arbeitsmodelle setzt die Versicherungskammer in diesem Zusammenhang besonders auf Smart-Office-Management. Der Ausbau moderner Kommunikationsanwendungen zur mobilen Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitarbeitern ist dabei nur ein zu nennender Aspekt. Auch der Einsatz innovativer Technologien wie beispielsweise einer Infrarot-basierten Sensorik zur Echtzeit-Raumnutzungsanalyse als gestartetes Pilotprojekt ist Beleg für die fortschreitende Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplatzkonzepte in der Versicherungskammer.

Zentraler Beschleuniger der internen, digitalen Transformation ist der Versicherungskammer Innovation Campus, der als konzerneigenes Forschungslabor neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet. Neben der Generierung von Ideen treibt der Innovation Campus die Umsetzung der Use Cases bis hin zu einem fertigen Prototypen bzw. Minimum Viable Product voran. In 2018 gegründet steht die konzernweite Plattform für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, crossfunktionale Arbeitsweise. Dabei sind zahlreiche Akteure des Konzerns wie Innovationsmanager, Data Scientists, IT-Mitarbeiter, Digital Champions, alle Fachbereiche sowie das Customer-Experience-Lab aktiv in das Geschehen der Plattform involviert.

Neben der Weiterentwicklung und Digitalisierung des bestehenden Geschäftsmodells durch den Innovation Campus erhält auch die intensive Auseinandersetzung mit neuen Geschäftsmodellen zunehmend Einzug in der Versicherungskammer. Als besonders wertvoll hat sich auch im letzten Jahr die Mitgliedschaft der Versicherungskammer im von ihr in bedeutender Rolle 2017 mitbegründeten InsurTech Hub Munich erwiesen. Der Innovations-Hub eröffnet einen exklusiven Zugang zu einem globalen Innovationspektrum aus innovativen Startup-Unternehmen, der insbesondere für einen erfolgreichen Regionalversicherer neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den besten (internationalen) Startup-Unternehmen ermöglicht. So wurde auch 2020 die Wertschöpfungskette der Versicherungskammer mit einer Vielzahl an modularen innovativen Lösungen entlang der strategischen Handlungsfelder des Konzerns ergänzt.

Ebenfalls wurde der Einsatz von Data Analytics und von künstlicher Intelligenz (KI) im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Konzerns verstärkt fokussiert und vorangetrieben. Die feste Verankerung der Daten-Thematik in der Konzernstrategie sowie die konsequente Erstellung fachlicher Zielbilder für die Anwendung von Data Analytics und künstlicher Intelligenz (KI) über die verschiedenen Konzernbereiche hinweg spiegelt diese Entwicklung auch im strategischen Kontext des Konzerns Versicherungskammer wider. Des Weiteren konnten in diesem Jahr konzernweit zahlreiche innovative Anwendungsfälle identifiziert sowie bereits erfolgreich umgesetzt werden. Neben der Kooperation mit externen Partnern lag der Fokus der Versicherungskammer in diesem Jahr besonders auf der eigenen Entwicklung relevanter, kritischer Data Analytics/KI-Fähigkeiten. Dabei standen der Ausbau einer modernen Dateninfrastruktur, die Erstellung neuer Methoden im Bereich der Text- und Sprachverarbeitung (Natural Language Processing, NLP) sowie die datenbasierte Analyse von Geschäftsprozessen (Process Analytics) im Mittelpunkt der Betrachtung. Wegweisende Veränderung brachte zudem vor allem die fortschreitende Industrialisierung mit sich, die die konzernweite Skalierung und Bereitstellung einer Vielzahl von Analytics- und KI-Modellen ermöglicht und dabei gleichzeitig eine optimale Integration in die IT-Anwendungslandschaft sowie Nutzung in den Geschäftsprozessen sicherstellt. Auch das interne Ausbildungsprogramm „Data Academy“ der Versicherungskammer wurde zielgerichtet erweitert: Neben der bereits bestehenden Ausbildung für Data-Science-Spezialisten konnte im Jahr 2020 auch ein spezifisches Weiterbildungsprogramm für Management und Mitarbeiter im Konzern gestartet werden.

Konzern Versicherungs- kammer ausgezeichnet als „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum dritten Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“ von Focus Money verliehen.

Aufgrund globaler Veränderungen wird die Chance Mitarbeiter langfristig zu binden und zu fördern proaktiv genutzt

Chancen durch Mitarbeiter

Der demografische Wandel, fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse verändern den Konzern Versicherungskammer. Diese Veränderungen werden proaktiv durch die Förderung vielfältiger Kompetenzen und die gezielte und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Nachwuchstalente an den Konzern Versicherungskammer positiv entwickelt.

Auch deshalb wird Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielesystem des Konzerns Versicherungskammer aufgenommen. So wird die Diversity-Kultur im Konzern Versicherungskammer ein Instrument der Transformation und der permanente Prozess für nachhaltigen Erfolg untermauert. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter, schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und gibt Raum für kreatives Arbeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern Versicherungskammer sein Verständnis von Diversity weiter entwickelt. Für den kulturellen und strukturellen Wandel gewinnen Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeit der Belegschaft bezogen auf Persönlichkeitsmerkmale und Lebensentwürfe nachhaltiges Gewicht. Durch das Vernetzen des Diversity-Managements mit Transformationsvorhaben und -programmen erfährt der im Leitbild verankerte Kernsatz „wir gestalten nachhaltig“ einen weiteren Umsetzungsstrang. Die Innovationskraft und die Akzeptanz neuer Wege, Methoden und Strukturen werden durch wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit den Beschäftigten gefördert.

Ein Werkzeugkasten für das Management und die Führungskräfte ist im Geschäftsjahr entstanden, der nützliche Maßnahmen für die Transformation und dafür geeignete Messgrößen enthält. So soll die wirtschaftliche Bedeutung von Diversity sichtbar und messbar gemacht werden.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte zudem auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zu New-Work-Konzepten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Die Weiterentwicklung der Diversity-Kultur sowie die Förderung von Frauen werden mit großem Gewicht fortgeführt

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ertragsorientierte Strategie und solides Finanzmanagement

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht Chancen in der Stärkung seiner Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Der Fokus liegt auf einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette, auf der Kosteneffizienz sowie auf der flächendeckenden Service – und Vertriebspräsenz als Versicherer der Regionen.

Durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder regional gut positioniert.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten, erkennt und nutzt das Unternehmen. So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung unter anderem mit dem InsurTech Hub Munich oder dem Start-up-Unternehmen CLARK ausgebaut und der Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI) wird weiter vorangetrieben.

Das solide Anlageportfolio und das systematische Risikomanagement sollen die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen nachhaltig sichern.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der umfassenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die COVID-19-Krise des vergangenen Kalenderjahres hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies resultiert insbesondere aus den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie den Schadenverläufen in der Versicherungstechnik, betrifft aber auch den operativen Bereich des Unternehmens.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem vergleichsweise starken Auswirkungspotential auf die Solvabilitätsquote.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Zur Quantifizierung von Risiken werden im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II durchgeführt. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die Veränderungen des Gesamtrisikoprofils werden im Geschäftsbericht der Konzern Versicherungskammer erläutert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung wird die Erfüllbarkeit des SCR validiert.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Die negativen Auswirkungen von COVID-19 bzw. des Lockdowns auf die Marktwerte der Kapitalanlagen waren im Jahresverlauf insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen zunächst wesentlich. Gegen Jahresende hat sich diese Entwicklung durch Wertaufholung dieser Kapitalanlagen zunehmend abgeschwächt. Das Unternehmen hat im Rahmen von speziellen COVID-Stresstests mögliche kurz- und langfristige Auswirkungen auf

die Kapitalanlage des Unternehmens analysiert sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird für alle Risikokategorien überprüft, ob mehr Risikobudget als notwendig verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden Entscheidungen zum notwendigen Handlungsbedarf im Planungszeitraum getroffen und die Planung entsprechend adjustiert. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer negativen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 93 Prozent des Marktwerts) ist in Zinsträgern investiert und somit dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen (316,5 Mio. Euro), Unternehmensanleihen (709,2 Mio. Euro) und Pfandbriefe/Covered Bonds (277,8 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Diese entsprechen etwa 3 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das Immobilienrisiko betrifft Immobilienfonds im indirekten Bestand (12,4 Mio. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,5 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine ZZR gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können, wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 216,9 Mio. Euro. Die Risikotragfähigkeit ist aus Sicht des Unternehmens durch die Einbindung in den Konzern Versicherungskammer gegeben.

85 %

des Zinsträgerbestands
haben sehr gute bis
gute Bonität

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 85 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	90,2	8,5	1,2	0,1
Unternehmensanleihen	15,1	72,1	12,2	0,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	–	–	–
Sonstige Zinsträger	10,7	48,6	–	40,7
Gesamtbestand	42,3	42,9	5,4	9,4

Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 3 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen), auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 14,0 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang. Die Risikotragfähigkeit ist aus Sicht des Unternehmens durch die Einbindung in den Konzern Versicherungskammer gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Der bisherige Verlauf der COVID-19-Krise hat nur geringen Einfluss auf das bestehende versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens. Langfristig sind die Folgen schwer abzuschätzen. Die derzeitigen Maßnahmen seitens der Regierung zur Eindämmung der COVID-19-Krise haben massive Auswirkungen auf Dienstleistungen und Produktion. Dies zeigt sich auch am Niveau der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Durch die finanziellen Hilfen von staatlicher Seite wird der Arbeitsmarkt derzeit gestützt. Durch nachgelagerte Insolvenzen und Arbeitslosigkeit könnte sich ein Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens ergeben. Insbesondere das Stornorisiko könnte von dieser Entwicklung tangiert werden. Ein merklicher Einfluss auf das Biometrische Risiko ist nicht zu erwarten.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2020, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen, werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,7 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 0,68 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderen die IT Compliance und IT Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles gewährleistet eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung und wirkt somit risikominimierend auf potenzielle Risiken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Managementsystem (BCM) des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests.

Die Effektivität des BCM wurde durch die COVID-19-Krise unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der COVID-19-Krise ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen eng überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein. Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Ebenso wird die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Dies bestätigen die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II. Nähere Informationen zur Solvabilität werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 hängt stark vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab. Die wirtschaftliche Erholung aus dem Sommer 2020 wird sich erst nach Abklingen der zweiten Infektionswelle und damit einhergehenden Lockerungen des harten Lockdowns spürbar fortsetzen. Danach besteht das Risiko weiterer Wellen. Entscheidend bei der Eindämmung des Virus werden die Wirksamkeit der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen, die Verfügbarkeit effektiver Impfstoffe sowie Fortschritte bei der Behandlung Erkrankter sein.

Die deutsche Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau voraussichtlich noch nicht wieder erreichen. Dabei wird die Erholung der exportorientierten Wirtschaft Deutschlands zu einem wesentlichen Teil von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen und damit auch stark davon beeinflusst werden, wie das Infektionsgeschehen im Ausland eingedämmt werden kann. Eine wichtige Stütze bleibt zudem der private Konsum. Zwar ist 2021 ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise zu erwarten, zum Teil aufgrund des Wegfalls der 2020 beschlossenen temporären Umsatzsteuerabsenkung, jedoch dürften anhaltende staatliche Stützungsmaßnahmen weiter positiv auf den Arbeitsmarkt und die verfügbaren Haushaltseinkommen wirken. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik auf absehbare Zeit weiterhin expansiv ausgerichtet.

Im Euroraum ist nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2020/2021, November 2020) mit einer Wachstumsrate von 4,9 Prozent zu rechnen. Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts nach dem deutlichen Rückgang 2020 (auch kalenderbereinigt) bei 3,7 Prozent. Die Prognose berücksichtigt dabei den erneuten Anstieg der Infektionszahlen nach dem Sommer 2020 sowie die im Oktober 2020 beschlossenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität für einen Monat. In der Prognose ist kein Rückgang der Industrieproduktion unterstellt.

Das ifo Institut prognostiziert in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 2021 für das Gesamtjahr 2021 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent – bei einer angenommenen Öffnung des Einzelhandels ab Februar und einem Ende des Shutdowns im Bereich des Gastgewerbes und der übrigen Dienstleistungen ab Ende März sowie einer Normalisierung des Konsumverhaltens bis in den Sommer hinein.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich, unterstützt durch die Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand, trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, weiterhin zufriedenstellend dar. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte nach der nur leichten Beitragssteigerung 2020 aufgrund von Nachholeffekten im Bereich der Personenversicherungen im Jahr 2021 wieder ein etwas höheres Beitragswachstum von über zwei Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 20. Januar 2021, GDV).

Die Lebensversicherung wird im anhaltend extremen Niedrigzinsumfeld auch in Zukunft eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Somit wird die Lebensversicherung ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge weiter behaupten.

Ein Ende der Niedrigzinsphase mit einem Zinsniveau für Bundesanleihen im deutlichen Negativbereich ist nicht in Sicht. Die Zinssituation stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Die Kapitalmarktsituation führt bei wachsenden Unternehmen zu einem Abschmelzen der Bestandsverzinsung. Die Unternehmen reagieren auf die Zinssituation und die steigenden regulatorischen Belastungen mit der Entwicklung neuer Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2021 eine deutlich positivere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten. Die Prognose des GDV liegt bei einem Beitragsplus um die zwei Prozent. Zu dieser Entwicklung dürften nach dem durch die Coronakrise geprägten Jahr 2020 Nachholeffekte führen. Dies setzt zum einen voraus, dass die Vertriebsleistung in dem beratungsintensiven Geschäft der Altersvorsorge nicht erneut durch flächendeckende Schließungen von Verkaufsstellen bzw. einem direkten Kontaktverbot zwischen Vermittler und Kunde beeinträchtigt wird. Zum anderen könnten unerwartete Rückschläge bei der Eindämmung der Pandemie die Unsicherheit in der Bevölkerung vergrößern, so dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten weiter in die Zukunft verschoben wird.

Steigendes Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge in 2021

Unternehmensentwicklung¹

Für das Jahr 2021 erwartet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG einen deutlichen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge, insbesondere der Einmalbeiträge. Das Unternehmen rechnet mit keinen wesentlichen coronabedingten Effekten.

Dem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Unternehmensanleihen und Infrastrukturanlagen mit Investmentgrade-Qualität sowie Investitionen im Immobilienbereich. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG geht weiterhin von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Für das Jahr 2021 rechnet das Unternehmen im Rahmen der Zinszusatzreserve mit einem ähnlichen Reservierungsbedarf wie im Vorjahr und geht von einem deutlich reduzierten Nettoergebnis aus Kapitalanlagen aus. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG erwartet einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

¹ Die bedeutsamsten für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2020 **39**
- › Gewinn-und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 **41**
- › Anhang **43**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-	8.864.557
2. Beteiligungen	7.874.463		60.058
		7.874.463	8.924.615
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561.727.787		422.196.907
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.336.827		425.182.555
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	561.150		585.079
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	427.963.931		435.542.497
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95.748.002		121.009.405
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	519.863		684.903
d) übrige Ausleihungen	1.917.744		6.237.867
	526.149.540		563.474.672
		1.522.775.304	1.411.439.213
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		720.652	687.138
		1.531.370.419	1.421.050.966
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		106.401.944	98.977.027
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	213.444		247.577
b) noch nicht fällige Ansprüche	6.264.201		6.761.816
	6.477.645		7.009.393
2. Versicherungsvermittler		491.180	227.065
davon: an verbundene Unternehmen: 262.113 (-) €			
		6.968.825	7.236.458
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		139.179	514.873
davon: an Beteiligungsunternehmen: 51.948 (426.601) €			
III. Sonstige Forderungen		2.026.466	1.856.606
davon: an verbundene Unternehmen: 876.425 (1.341.771) €			
davon: an Beteiligungsunternehmen: 6.875 (6.875) €			
		9.134.470	9.607.937
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		15.798.820	13.710.529
II. Andere Vermögensgegenstände		4.050.987	3.124.117
		19.849.807	16.834.646
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		10.652.371	11.592.125
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		869.264	1.084.986
		11.521.635	12.677.111
Summe der Aktiva		1.678.278.275	1.559.147.687

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorchriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. Februar 2021

Der Treuhänder
Lechner

Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	1.000.000		1.000.000
		1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage		7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	100.000		100.000
2. andere Gewinnrücklagen	20.360.000		19.760.000
		20.460.000	19.860.000
IV. Bilanzgewinn		40.000	600.000
		28.700.000	28.660.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		1.725.836	1.830.860
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.447.035.586		1.333.725.433
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-5.157.833		-5.214.883
		1.441.877.753	1.328.510.550
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		5.054.007	5.037.922
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		58.061.192	54.885.610
		1.506.718.788	1.390.264.942
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		104.318.756	96.754.258
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		2.083.188	2.222.769
		106.401.944	98.977.027
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		913.139	945.734
II. Steuerrückstellungen		1.561.260	1.695.421
III. Sonstige Rückstellungen		2.813.883	2.292.911
		5.288.282	4.934.066
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		5.157.833	5.214.883
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	2.406.548		2.867.611
2. Versicherungsvermittlern	126.341		2.731.420
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: – (2.607.762) €			
		2.532.889	5.599.031
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		386.715	80.302
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 105.194 (80.302) €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 281.521 (–) €			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.091.315	5.415.344
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.149.548 (4.727.756) €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 6.987 (13.074) €			
davon: aus Steuern: 84.459 (93.136) €			
		6.010.919	11.094.677
H. Rechnungsabgrenzungsposten		509	2.092
Summe der Passiva		1.678.278.275	1.559.147.687

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 17. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	239.793.190		222.411.413
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-3.354.199		-3.393.199
		236.438.991	219.018.214
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	105.024		300.616
		105.024	300.616
		236.544.015	219.318.830
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.508.186	1.749.080
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		11.773	825.287
davon: aus verbundenen Unternehmen: - (349.512) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	27.518.532		32.986.413
		27.518.532	32.986.413
c) Erträge aus Zuschreibungen		1	268.126
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.560.116	12.081.698
		51.090.422	46.161.524
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		13.547.358	11.990.439
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		833.674	632.267
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-132.340.283		-140.611.916
bb) Anteil der Rückversicherer	936.885		853.990
		-131.403.398	-139.757.926
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-16.084	-751.792
		-16.084	-751.792
		-131.419.482	-140.509.718
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-120.874.650		-109.794.445
bb) Anteil der Rückversicherer	-57.050		1.514.883
		-120.931.700	-108.279.562
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		139.580	-383.127
		-120.792.120	-108.662.689
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-7.454.153	-6.938.860



Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-15.930.714		-15.402.515
b) Verwaltungsaufwendungen	-3.323.541		-3.101.343
		-19.254.255	-18.503.858
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.315.902	1.521.881
		-16.938.353	-16.981.977
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-1.013.332	-550.955
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-41.010	-55.522
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-2.997.519	-10.475
		-4.051.861	-616.952
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-19.705.581	-632.550
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-972.532	-1.671.163
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.189.573	3.838.231
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		2.782.190	2.916.719
2. Sonstige Aufwendungen		-5.062.089	-5.554.296
		-2.279.899	-2.637.577
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-90.326	1.200.654
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		130.326	-654
		130.326	-654
5. Jahresüberschuss		40.000	1.200.000
6. Einstellungen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-600.000
		-	-600.000
7. Bilanzgewinn		40.000	600.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **44**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **44**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 **49**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **50**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **54**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **57**
- › Sonstige Angaben **58**
- › Überschussverteilung **61**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG Aktiengesellschaft mit Firmensitz Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, und Reiterweg 1, 14469 Potsdam, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregister-Nummer HRB 91985 B und im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregister-Nummer HRB 17522 P geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Sofern diese Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und **Kassenbestand** sowie **andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Aufwüßungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung	
Kapitalversicherungen			
Tarifwerk 1968	3,00%/1,73%	AD St 6062	
Tarifwerk 1987	3,50%/1,73%	AD St 8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00%/1,73%	DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25%/1,73%	DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,73%	DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25%/1,73%	DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25%/1,73%	DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,73%	DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,73%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Rentenversicherungen			
Tarifwerk 1955	3,00%/1,73%	DAV 2004R-B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50%/1,73%	DAV 2004R-B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00%/1,73%	DAV 2004R-B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/1,73%	DAV 2004R-B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,73%	DAV 2004R-B15	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/1,73%	DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007-2011	2,25%/1,73%	DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,73%	DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,73%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
nach § 1 AltZertG			
Tarifwerk 2006	2,75%/1,73%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007-2009	2,25%/1,73%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75%/1,73%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017	0,90%	unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert worden sind, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins i. H. v. 1,73 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im

Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrück-erstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,40 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-

Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Weiter wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,71 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,00 Prozent bei Männern ausgegangen. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Rechnungszins von 2,31% verwendet. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2020 veröffentlichte Zinssatz von 2,30% um einen Basispunkt abweicht.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,44 Prozent (im Vorjahr: 0,72 Prozent) bewertet, der sich bei einer pauschal angenommen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt inklusive SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 30,2 (30,2) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden ausschließlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Kapitalanlagen. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und Pensionsrückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.865	760	-2.000	-7.625	-	-	-
2. Beteiligungen	60	12.761	-	-4.943	-	-4	7.874
3. Summe A. I.	8.925	13.521	-2.000	-12.568	-	-4	7.874
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.197	622.664	2.000	-485.096	-	-37	561.728
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.183	71.865	-	-62.711	-	-	434.337
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	585	-	-	-24	-	-	561
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	435.542	22.718	-	-30.296	-	-	427.964
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.009	8	-	-25.270	-	-	95.747
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	685	15	-	-180	-	-	520
d) übrige Ausleihungen	6.238	680	-	-5.000	-	-	1.918
6. Summe A. II.	1.411.439	717.949	2.000	-608.576	-	-37	1.522.775
Insgesamt	1.420.364	731.470	-	-621.144	-	-41	1.530.649

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	8.865	8.985
2. Beteiligungen	7.874	8.074	60	647
	7.874	8.074	8.925	9.632
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561.728	588.818	422.197	452.039
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.337	531.463	425.183	485.866
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	561	577	585	609
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	427.964	531.598	435.542	523.270
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95.747	115.521	121.009	138.268
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	520	520	685	685
d) übrige Ausleihungen	1.918	1.944	6.238	6.335
	526.149	649.583	563.474	668.558
	1.522.775	1.770.441	1.411.439	1.607.072
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	721	721	687	687
	1.531.370	1.779.236	1.421.051	1.617.391
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		247.866		196.340

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 247.866 (196.340) Tsd. Euro und lagen bei 16,2 (13,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 22 (20) Tsd. Euro vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 7.845 Tsd. Euro (Zeitwert 7.464 Tsd. Euro) von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Namensschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 1.000 Tsd. Euro (Zeitwert 998 Tsd. Euro) und bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 2.000 Tsd. Euro (Zeitwert 1.970 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	86
zum beizulegenden Zeitwert	100
Saldo	14

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,9 (0,6) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und von Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swapoptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Für Andere Kapitalanlagen wurde der Substanzwert angesetzt.

A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil am	Eigen-	Jahres-
		Kapital	kapital	ergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	15.851,05	52.723,06 ¹
AviaRent II S.C.A. SICAV-RAIF – Little Friends	Munsbach	23,53	–	– ²
Private Investment Fund Management S.a.r.l.	Luxemburg	9,09	31	11 ¹
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	0,94	650.787	41.419 ¹
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	0,08	15.332	320 ¹
Verband öffentlicher Versicherer K.d.ö.R.	Berlin und Düsseldorf	1,36	77.766	2.148 ¹

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

² Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr Kapitalanlagen in Höhe von 2.000 Tsd. Euro aufgrund einer anderen Auslegung der Definition von Investmentvermögen in die Anteile an Investmentvermögen umgegliedert.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt ¹	42.797	42.797	–	–
Renten ¹	357.548	363.215	5.667	76
Gesamt	400.345	406.012	5.667	76

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 28.680 (384.340) Tsd. Euro und einem korrespondierenden Zeitwert in Höhe von 32.052 (409.309) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 427.526 (425.183) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 524.530 (485.866) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen in Höhe von 1.918 (6.238) Tsd. Euro sind auf Ausleihungen an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 1.918 (1.238) Tsd. Euro zurückzuführen. Die Namensgenussrechte weisen aufgrund von Endfälligkeit einen Buchwert von 0 (5.000) Tsd. Euro auf.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2020

Anlagestock

	Anteile Bilanzwert	
	Tsd. €	
Amundi IS. Index MSCI Europe SRI ETF	8,29	506
Amundi MSCI EM UCITS ETF	1.376,74	6.633
BGF-Japan Sm.&MidCap Opp. A2	360,76	22.988
BGF-US Basic Value Fund A2	429,05	33.436
BGF-World Gold N.A2 EUR	608,68	21.407
BGF-World Mining Fund A2 EUR	10.296,58	454.388
DEKA DAX UCITS ETF	663,92	82.399
DWS INVEST GLOBAL INFRASTRUCTURE – LC EUR ACC	0,08	11
Deka Div.Strategie CF	8.379,23	1.305.568
Deka Euro Stoxx 50 UCITS ETF	479,33	17.229
Deka Portf.Nachh.Glob.Aktien	471,96	23.178
Deka Stoxx Europe Str.Growth 20	93,65	5.038
Deka Struktur: 2 Chance	40.622,18	1.956.770
Deka Struktur: 2 ChancePlus	43.161,94	2.395.488
Deka Struktur: 2 ErtragPlus	11.017,08	455.887
Deka Struktur: 2 Wachstum	33.075,67	1.173.194
Deka-Basisanlage ausgewogen	304,45	34.929
Deka-Basisanlage moderat	278,05	30.374
Deka-Basisanlage offensiv	24,51	4.655
Übertrag		8.024.078

Fortsetzung

**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2020
Anlagestock**

	Anteile Bilanzwert	
	Tsd. €	Tsd. €
Übertrag		8.024.078
Deka-Convergence Aktien	1.462,19	256.103
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.549,59	171.446
Deka-Euroland Balance CF	1.561,56	89.509
Deka-Europa Bond TF	4.000,68	179.991
Deka-EuropaBond CF	21,57	2.648
Deka-Immobilien Europa	6.872,72	326.454
Deka-Industrie 4.0 CF	171,97	32.593
Deka-Nachhalt.Aktien CF A	188,23	40.752
Deka-Nachhalt.Balance CF A	69,44	8.025
Deka-Nachhalt.Renten Cf A	60,17	8.068
Deka-UmweltInvest CF	52,98	11.287
Deka-ZielGarant 2018–2021	2.557,87	269.165
Deka-ZielGarant 2022–2025	4.014,91	442.122
Deka-ZielGarant 2026–2029	1.485,72	171.497
Deka-ZielGarant 2030–2033	2.126,23	247.238
Deka-ZielGarant 2034–2037	535,32	62.129
Deka-ZielGarant 2038–2041	828,94	97.533
Deka-ZielGarant 2042–2045	587,08	70.391
Deka-ZielGarant 2046–2049	616,97	79.466
Deka-ZielGarant 2050–2053	530,82	64.638
DekaFonds CF	4.620,00	522.522
DekaLux-Geldmarkt: Euro	50.734,06	2.398.909
DekaLuxTeam – Emerging Markets	129,23	20.500
DekaStruktur: 4 Chance	5.644,75	456.716
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.738,57	210.054
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.200,84	51.588
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	301,96	13.386
DekaStruktur: 4 Wachstum	3.074,12	139.073
DekaStruktur: V Chance T	13.439,55	1.549.177
DekaStruktur: V ChancePlus T	4.541,53	739.724
DekaStruktur: V Ertrag T	3.277,16	297.501
DekaStruktur: V ErtragPlus T	1.568,70	153.466
DekaStruktur: V Wachstum T	2.887,64	287.638
Flossb.v.St.-Multi Asset Balanced R	755,05	121.540
Franklin Global Fund. Strat. Fd	11.716,80	138.493
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio E (EUR)	6.951,20	262.616
IFM Aktienfonds Select	1.307,37	167.094
Indexorientierte Kapitalanlage	141.677,24	15.914.605
Investmentkonzept	24.912,66	1.397.310
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	14.677,78	193.893
JPMorgan Emerging Ma. Equity Fund	1.785,81	48.163
Keppler-Emerging Markets-INVEST	7.541,35	282.348
Keppler-Global Value-INVEST	21.825,44	692.958
Lingohr-Asien-Systematic-INVEST	19,71	1.839
Lingohr-Europa-Systematic-Invest	11.922,49	672.667
Lingohr-Systematic-Invest	101.633,30	10.500.753
Lyxor MSCI World UCITS ETF	2.083,77	452.748
Lyxor New Energy UCITS ETF	2.133,33	88.503
MBS Invest 2	2,85	29
MBS Invest 3	150,85	1.584
Multizins-INVEST	2.691,77	77.308
Übertrag		48.509.841

Fortsetzung

**Anzahl der Anteeleinheiten am 31. Dezember 2020
Anlagestock**

	Anteile Bilanzwert	
	Tsd. €	Tsd. €
Übertrag		48.509.841
Nordea-Gbl Climate a. Environment Fd.	115,13	2.871
PrivatDepot 1 (A)	25.143,38	706.780
PrivatDepot 2 (A)	19.282,48	572.497
PrivatDepot 3 (A)	29.834,26	964.542
PrivatDepot 4 (A)	10.189,07	344.085
ROK Chance	141.936,31	10.772.362
ROK Klassik	44.634,14	338.367
ROK Plus	6.818.494,10	42.406.942
Robeco MegaTrends-D EUR ACC	28,20	6.852
S-BayRent Deka	817,72	44.149
StarCapital-Corporate Bond-INVEST	50,26	1.591
Swisscanto Equity Fd Sustainable	4.264,44	901.289
Templeton Gbl Bond A (acc) EUR	6.998,54	165.585
Templeton Growth (Euro) A acc	27.497,92	473.239
VKB Portfolio Nachhaltigkeit Plus	202,74	19.883
VKB Portfolio-Stabilität	820,56	39.994
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	2.441,28	131.075
Gesamt		106.401.944

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände bestehen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen in Höhe von 97.160 (79.332) Euro und Forderungen aus Steuern in Höhe von 3.953.827 (3.044.785) Euro.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 100 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, alleinige Aktionärin. Der alleinige Aktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn €	Einstellung aus dem Jahres- überschuss €	Entnahmen €	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	-	-	-	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	19.760.000	600.000	-	-	20.360.000
Gewinnrücklagen	19.860.000	600.000	-	-	20.460.000

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern (AöR) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	54.885.610
Zuführungen	7.454.153
Entnahmen	4.278.571
Stand: Ende Geschäftsjahr	58.061.192
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.298.552
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	460.334
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	210.880
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge Buchstabe c)	37.419
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	-
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)	8.290.585
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.712.391
h) den ungebundenen Teil	42.051.031

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB) umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 2.898.586 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 1.379.985 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	913.139	945.734
Gesamt	913.139	945.734

Der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen belief sich auf 913.139 Euro. Es wurden keine Vermögensgegenstände verrechnet. Der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 25.630 Euro.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,31 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,61 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 99.352 Euro.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	2.058.800	1.629.887
Jubiläumsumwendungen	148.836	149.285
Jahresabschlusskosten	99.106	147.498
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	50.279	51.021
Altersteilzeit	6.957	31.957
Sonstige	449.905	283.263
Gesamt	2.813.883	2.292.911

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 91.395 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 98.352 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 312 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 542 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 1.383.262 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 888.775 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ist gemäß §§221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.936.344 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung lag bei 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.445.699 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestanden aus Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 41.114 Tsd. Euro auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 49.841 Tsd. Euro.

Für Mitarbeiter der **Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG** bestanden im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch und bildet keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 6.856.000 Euro. (Die Unterdeckung entspricht den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2020.)

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	167.548.563	163.845.531
Kollektivversicherungen	71.161.314	57.171.320
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	238.709.877	221.016.851
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	122.514.148	111.674.618
Einmalbeitrag	116.195.729	109.342.233
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	238.709.877	221.016.851
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	4.190.634	3.977.988
Verträge mit Gewinnbeteiligung	124.934.774	136.792.484
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	109.584.469	80.246.379
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	238.709.877	221.016.851
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.083.313	1.394.562
Gesamtes Versicherungsgeschäft	239.793.190	222.411.413

Rückdeckungsergebnis übernommenes Geschäft

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 136.414 (143.140) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	-3.354.199	-3.393.199
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	936.885	853.990
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.315.902	1.521.881
der Veränderung der Deckungsrückstellung	-57.050	1.514.883
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-158.462	497.555

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 721 (2.952) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG waren im Jahr 2020 durchschnittlich 36 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	27	27
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	9	10
Gesamt	36	37

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-9.789.328	-8.410.654
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	-1.903.210	-2.358.093
3. Löhne und Gehälter	-2.595.432	-2.685.395
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-405.052	-420.518
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-191.611	-353.360
6. Aufwendungen insgesamt	-14.884.631	-14.228.020

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Abschlussprüfungsleistungen	-103.773	-159.000
Andere Bestätigungsleistungen	-1.518	-1.590
Sonstige Leistungen	-3.000	-35
Gesamt	-108.291	-160.625

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Die Anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß §7 Abs. 5 SichLVFinV (Protector).

Die Sonstige Leistungen betreffen Schulungskosten für Gremienmitglieder.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 253.836 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 62.118 Euro. Die Bezüge der Mitglieder des Beirats lagen bei 56.473 Euro.

Konzernzugehörigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

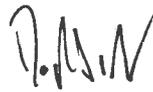
	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung		7.494.153
abzüglich:		
Direktgutschrift	-	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-7.454.153	
		-7.454.153
Jahresüberschuss		40.000
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-
Bilanzgewinn		40.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 40.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 23. Februar 2021

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

Anhang

Überschussverteilung 2021

Überschussverteilung 2021

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2021 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2020 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im Kalenderjahr 2021 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Überschussverteilungsplänen veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Überschussanteilsätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und ggf. vom Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

1.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des InvestmentKonzepts angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

Es wird ggf. unterschieden nach Tarifen auf ein Leben oder auf zwei verbundene Leben sowie danach ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder GenerationenDepot – Tarif 1L) oder einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß den **Tabellen 3 und 4** können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011–01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011–01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012–01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D, 4G	01.01.2013–01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D, 5G	01.08.2013–01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D, 6G	01.01.2015–01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7G	01.01.2015–01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8G	01.05.2015–01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015–01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016–01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	01.01.2017–01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12G	01.01.2018–01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13G	01.10.2019–01.12.2020	2018	Deckungskapital
14D	ab 01.01.2021	2021	Deckungskapital

1.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 2 bis 4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (GenerationenDepot) das überschussberechtigigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinst, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4) – Tarife mit Gesundheitsprüfung –					
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	–
2012		0 %	0 %	0 %	–
2013		0 %	0 %	5 %	5 ‰
2015	auf ein Leben	0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	5 %	5 ‰
	auf verbundene Leben	0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	5 %	5 ‰
2017	auf ein Leben	0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	5 %	5 ‰
	auf verbundene Leben	0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	5 %	5 ‰
2018		0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	5 %	5 ‰
2021		0,8 %	1,35 %	5 %	5 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4) – Tarife ohne Gesundheitsprüfung –					
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	–
2012		0 %	0 %	0 %	–
2013		0 %	0 %	22,5 %	5 ‰
2015		0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	22,5 %	5 ‰
2017		0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	22,5 %	5 ‰
2018		0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	22,5 %	5 ‰
2021		0,8 %	1,35 %	22,5 %	5 ‰
Kleinlebensversicherungen					
	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	–

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/ Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	–
2012	3D	0 %	0 %	0 %	–
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr					
		1.	2.	3.	4.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)						
			0%	0%	5%	5‰
2013	4D, 5D, 6D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0%	0%	22,5%	5‰
		Generationen-Depot (Tarif 1L)	0%	0%	22,5%	–
2015	7D, 8D, 9D, 10D	auf ein Leben	0,25% (0,5%)	1% (1,25%)	5%	5‰
		auf verbundene Leben	0,25% (0,5%)	1% (1,25%)	5%	5‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,25% (0,5%)	1% (1,25%)	22,5%	5‰
		Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,25% (0,5%)	1% (1,25%)	22,5%	–
2017	11D	auf ein Leben	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	5%	5‰
		auf verbundene Leben	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	5%	5‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	22,5%	5‰
		Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	22,5%	–
2018	12D, 13D		0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	5%	5‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	22,5%	5‰
		Generationen-Depot (Tarif 1L)	0,6% (0,85%)	1% (1,25%)	22,5%	–
2021	14D		0,8%	1,35%	5%	5‰
		Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,8%	1,35%	22,5%	5‰
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 4G, 5D, 5G, 6D, 6G	0%	0%	0%	0%	0%
		0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,5%)
2015	8D, 8G, 9D, 9G, 10D, 10G	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)
		0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)	0,25% (0,3%)
2017, 2018	11D, 11G, 12D, 12G, 13D, 13G	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
2021	14D	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%

Der Risikoüberschussanteil beim GenerationenDepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2021 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2 Andere Überschussanteile

1.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfalleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2021 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2021 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Kündigung oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2020 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 5 und 6** in das Jahr 2021 übernommen.

1.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5 und 6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Hauptversiche- rung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987	100 %	0 ‰	0 ‰
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2004	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰ (0,3 ‰)	0 ‰ (0,2 ‰)
2012, 2013	100 %	0,3 ‰ (1,8 ‰)	0,2 ‰ (1,2 ‰)
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	1,2 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
2018	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰
2021	100 %	3,9 ‰	2,6 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6) – Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2004	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2015, 2017, 2018	100 %	1,8 ‰	1,2 ‰
2021	100 %	3,6 ‰	2,4 ‰

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungs- faktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
in den Jahren 1–12 ab dem Jahr 13				
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)				
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0 ‰
2012	3D	100 %	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)				
2013	4D, 4G, 5D, 5G	100 %	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)
	6D, 6G	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)
	7D, 7G	100 %	1,8 ‰	1,8 ‰
2015	8D, 8G	100 %	0,8 ‰	1,8 ‰
	9D, 10D	100 %	0 ‰	1,8 ‰
	9G, 10G	100 %	0,8 ‰	1,8 ‰
2017	11D, 11G	100 %	0,8 ‰	1,8 ‰
2018	12D, 12G	100 %	0,8 ‰	1,8 ‰
	13D, 13G	100 %	0 ‰	1,8 ‰
2021	14D	100 %	1,6 ‰	3,6 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 0 (0,6) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0 (0,4) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Ab dem Versicherungsjahr 2021 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 0 (0,6) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0 (0,4) Promille pro Jahr auf die Zuzahlung gewährt (gilt nicht für Tarife ohne Gesundheitsprüfung).

In den Tarifwerken 2015 bis 2018 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Ab dem Versicherungsjahr 2021 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 Promille pro Jahr auf die Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Für das Tarifwerk 2021 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 3,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 2,4 Promille pro Jahr auf den Bonus und auf die Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 5 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) mit 1,6 (1,85) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2021 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2021 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfalleistung gezahlt (Frauenbonus).

2 Rentenversicherungen

2.1 Laufende Überschussanteile

2.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschussanteile für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des Investmentkonzepts bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß **Tabelle 9** können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschussanteile, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P, 13P und 14P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011–01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012–01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013–01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013–01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015–01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015–01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015–01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015–01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	01.01.2016–01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P	01.01.2017–01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12P	01.01.2018–01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13P	01.10.2019–01.12.2020	2018	Deckungskapital
14D, 14P	ab 01.01.2021	2021	Deckungskapital

Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P, 13P und 14P gelten auch für die Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen.

2.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest)

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

2.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 8

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0 %	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)
2015	RentePlus (Tarif ARP)	0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)
		1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)
2017, 2018	Rente Garant (Tarif ARP)	0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)
		1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)
2021	Rente Garant (Tarif ARP)	0,8 %	1,35 %	1,05 %	1,75 %
		1,5 % abzüglich Rechnerzins ¹	1,35 %	1,05 %	1,75 %
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (Basisrente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0 %	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)
2015		0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	0,5 % (0,75 %)	0,5 % (0,75 %)
		0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)
2016	RentePlus (Tarif ARPS1)	1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)
		0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)
2017, 2018	Basisrente Garant (Tarif ARPS1)	1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002		0 %	0 %	0 %	0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0 %	0 %	0 %	0 % (0,25 %) (bei Verrentung mit 1,75 %)
					0,5 % (0,75 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)
2005		0 %	0 %	0 %	0,85 % (1,1 %) (bei Verrentung mit 0,9 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012		0 %	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)
2015		0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	0,5 % (0,75 %)	0,5 % (0,75 %)

¹ Der Rechnerzins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnerzins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)						
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	
2012	3D	0 %	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)						
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	0,25 % (0,5 %)	1 % (1,25 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)	
	7P, 8P, 9P, 10P	1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2,0 %)	
2017, 2018	11D, 12D, 13D	0,6 % (0,85 %)	1 % (1,25 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)	
	11P, 12P, 13P	1,6 % (1,85 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,1 % (1,35 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2,0 %)	
2021	14D, 14P	1,5 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 %	1,05 %	1,75 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
	7D	0,25 % (0,3 %)	0,25 % (0,3 %)	0,25 % (0,3 %)	0,25 % (0,3 %)	0,25 % (0,5 %)
2015	7P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,6 % (0,85 %)
	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 11P, 12D, 12P, 13D, 13P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2021	14D, 14P	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Tabelle 10

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		in der Anwartschaftsphase	
	auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das Deckungskapital	auf das Fondsguthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
2007, 2008, 2009	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2012, 2013 – Einzelversicherungen –	0%	0%	0% (0,25%)	0% (0,25%)	0%	0,02%
2012, 2013 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	0%	0%	0% (0,25%)	0% (0,25%)	0%	0,03%
2015	0,1% (0,35%)	0,85% (1,25%)	0,5% (0,75%)	1,75% (2,0%)	0%	0%
2017, 2018	0,45% (0,7%)	0,85% (1,25%)	0,85% (1,1%)	1,75% (2,0%)	0%	0%
2021	0,65%	1,1%	1,05%	1,75%	0%	0%
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0%	0%	0%	0%	0%	0%
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2012	0%	0%	0% (0,25%)	0% (0,25%)	0,01%	0,01%
2015	0,25% (0,5%)	0,25% (0,5%)	0,5% (0,75%)	0,5% (0,75%)	0,01%	0,01%

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2021 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 8** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausbezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2021 nicht gewährt.

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteile in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2021 nur für Tarif AR2 im Tarifwerk 2013 in Höhe von 5 Prozent gewährt und ist begrenzt auf 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

2.2 Andere Überschussanteile

2.2.1 Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2021 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab dem Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt wenn sie in Kapitel 2.2.3 explizit aufgeführt sind.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2020 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 11 bis 13** in das Jahr 2021 übernommen.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

2.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Haupt- versicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
– laufende Beitragszahlung –				
1995	100 %	0 %	0 %	
2000, 2002	100 % (0 %)	0 %	0 %	
2004, 2005	100 % (0 %)	0 %	0 %	
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013	100 %	0,3 ‰ (1,8 ‰)	0,2 ‰ (1,2 ‰)	
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰
2015 Rente Plus/ Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,2 ‰	0,8 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰
2017		100 %	2,4 ‰	1,6 ‰
2017 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	3,4 ‰	1,6 ‰
2018		100 %	2,4 ‰	1,6 ‰
2018 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	3,4 ‰	1,6 ‰
2021		100 %	3,9 ‰	2,6 ‰
2021 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	4,9 ‰	2,6 ‰

Tabelle 11a

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Haupt- versicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz				
– laufende Beitragszahlung –				
2005	100 % (0%)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009	100%	0 ‰ (0,3 ‰)	0 ‰ (0,2 ‰)	
2012, 2013	100%	0,3 ‰ (1,8 ‰)	0,2 ‰ (1,2 ‰)	
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)				
2007, 2008, 2009	100%	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013 – Einzelversicherungen –	100%	0 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰ (0,8 ‰)	
2012, 2013 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100%	0,3 ‰ (1,8 ‰)	0,2 ‰ (1,2 ‰)	
2015, 2017 – Einzelversicherungen –	100%	2,4 ‰	1,6 ‰	
2015, 2017 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100%	3 ‰	2 ‰	
2018, 2021 – Einzelversicherungen –	100%	2,4 ‰	1,6 ‰	
2018, 2021 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100%	3 ‰	2 ‰	
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)				
– laufende Beitragszahlung –				
2005	100 % (0%)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009	100%	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013	100%	0,3 ‰ (1,8 ‰)	0,2 ‰ (1,2 ‰)	
2015, 2016	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100%	1,2 ‰	0,8 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100%	2,4 ‰	1,6 ‰
2016 BasisRente Garant/Basis Rente Plus (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100%	2,2 ‰	0,8 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100%	3,4 ‰	1,6 ‰
2017		100%	2,4 ‰	1,6 ‰
2017 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)		100%	3,4 ‰	1,6 ‰
2018		100%	2,4 ‰	1,6 ‰
2018 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)		100%	3,4 ‰	1,6 ‰
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag				
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic/Classic Plus	100 % (0%)		0%
2007, 2008, 2009	Tarif AV-ARK	100%	0 ‰	0 ‰
2012	Tarif AV-ARK	100%	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2015	Tarif AV-ARK	100%	1,8 ‰	1,2 ‰

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs-faktor	Schlussüber-schuss-anteil auf die Hauptversiche-rung	Mindestbetei-ligung an den Bewertungs-reserven auf die Haupt-versicherung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
1995	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2004, 2005	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2015, 2017, 2018	Rente Plus/Rente Garant (Tarif ARP)	1,8 ‰	1,2 ‰
	100 %	2,8 ‰	1,2 ‰
2021	Rente Garant (Tarif ARP)	3,6 ‰	2,4 ‰
	100 %	4,6 ‰	2,4 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2015, 2016, 2017, 2018	BasisRente Garant/ BasisRente Plus (Tarif ARPS1)	1,8 ‰	1,2 ‰
	100 %	2,8 ‰	1,2 ‰

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungs- faktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1R	100%	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2R	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100%	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)					
2013	4D, 5D,	100%	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
	6D	100%	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
	7D	100%	1,8 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
2015	7P	100%	2,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
	8D	100%	0,8 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
	8P	100%	1,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
	9D, 10D	100%	0 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
	9P, 10P	100%	0,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
2017	11D	100%	0,8 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
	11P	100%	1,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
2018	12D	100%	0,8 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
	13D	100%	0 ‰	1,8 ‰	1,2 ‰
	12P	100%	1,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
	13P	100%	0,8 ‰	2,8 ‰	1,2 ‰
2021	14D	100%	1,6 ‰	3,6 ‰	2,4 ‰
	14P	100%	2,6 ‰	4,6 ‰	2,4 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2011 (Tranchen 1 bis 5)					
2009	1R	100%	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2R	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100%	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)
2013	4D, 5D	100%	3,3 ‰ (3,9 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)

In den Tarifwerken 2012 und 2013 (ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0 (0,6) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 (0,4) Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Einzelversicherungen erhalten in den Tarifwerken 2012 und 2013 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 (0,8) Promille pro Jahr auf den Bonus.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten in den Tarifwerken 2012 und 2013 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,3 (1,8) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,2 (1,2) Promille pro Jahr auf den Bonus.

Mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1, der staatlich förderfähigen Rentenversicherungen und der Versicherungen als Altersvorsorgevertrag werden in der Anwartschaftsphase in den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0 (0,6) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 (0,4) Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2015 zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Promille pro Jahr auf Zuzahlungen gewährt.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen erhalten in der Anwartschaftsphase in den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,3 (1,8) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,2 (1,2) Promille pro Jahr, in den Tarifwerken 2015 und 2017 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe

von 1,6 (1,8) Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Promille pro Jahr auf Zuzahlungen. Bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen beträgt die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das im Kalenderjahr 2020 endende Versicherungsjahr 1,6 Promille.

In den Tarifwerken 2015 bis 2018 (ohne Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1, ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen nach Tarif ARD und ohne die Versicherungen als Altersvorsorgevertrag) sowie bei Einzel-Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD im Tarifwerk 2021 werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Für Tarifwerk 2021 (ohne Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1, ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD und ohne die Versicherungen als Altersvorsorgevertrag) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,4 Promille pro Jahr auf den Bonus sowie auf Zuzahlungen gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 5 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus) nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase bis Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Promille pro Jahr und für Tarifwerk 2021 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,4 Promille auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil bis Tarifwerk 2018 in Höhe von 2 Promille und für Tarifwerk 2021 in Höhe von 5 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (Tarif ARD) erhalten ab Tarifwerk 2015 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus) nach Tarif ARP (ohne BasisRente Garant/BasisRente Plus nach Tarif ARPS1) erhalten bis Tarifwerk 2018 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Promille und für Tarifwerk 2021 in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,4 Promille pro Jahr auf Zuzahlungen.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/BasisRente Plus) nach Tarif ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf Zuzahlungen.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) im Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2012 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der Tabelle 32 genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 1,60 (1,85) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2021 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3 Risiko(-Zusatz)versicherungen

3.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14 bis 16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus (ab Tarifwerk 2019 nur bei Einmalbeiträgen): in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfalleistung

Sofortüberschussbeteiligung (bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz): in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Sofortüberschussbeteiligung (ab Tarifwerk 2019 sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz): für den Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags und für den Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz, dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten, ab Tarifwerk 2019 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten und gegebenenfalls abzüglich der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilten Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 14

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50 %	100 %
1994	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38 %	76 %
2007	Männer	45 %	90 %
	Frauen	36 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39 %	78 %
2017 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40 %	80 %
Risiko-Zusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40 %	
	Frauen	35 %	
ab 2013		40 %	
Konto-Schutz			
2009	S-Card Plus	50 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	13%	15%	17%	26%	30%	34%
		ab 100.000	18%	20%	22%	36%	40%	44%
	Raucher	bis 80.000	16%	18%	20%	32%	36%	40%
		ab 100.000	21%	23%	25%	42%	46%	50%
2017, 2018								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	15%	17%	19%	30%	34%	38%
		ab 100.000	20%	22%	24%	40%	44%	48%
	Raucher	bis 80.000	18%	20%	22%	36%	40%	44%
		ab 100.000	23%	25%	27%	46%	50%	54%

Tabelle 16

Tarifwerk			Sofortüberschussbeteiligung		Todesfallbonus
			Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
2018, 2021	Risikoversicherungen als Basisschutz (Tarif Rke)	Nicht-raucher	33%	0,35‰	
		Raucher	31%	0,35‰	
2019, 2021	Risikoversicherungen	Nicht-raucher	30%	0,24‰	35%
		Raucher	28%	0,24‰	32%
2019, 2021	Risiko-Zusatzversicherungen	Nicht-raucher	30%	0‰	
		Raucher	28%	0‰	

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei den Tarifen RfK, RfKv, RfKn, RfKnv, RfKp, RfKpv und RZfK.

Bei Risikoversicherungen ab Tarifwerk 2019 und bei Risikoversicherungen als Basisschutz reduziert sich der Satz für den Kostenüberschussanteil bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 Prozent, bei 8 Jahren auf 60 Prozent, bei 7 Jahren auf 40 Prozent und bei 6 Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts; bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

In den Tarifwerken 2013 bis 2018 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet (außer bei Tarif Rke).

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfalleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung auf Grund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko-, Risiko-Zusatz-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen, bei Risikoversicherungen als Basisschutz sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kostenüberschussanteilen sowie gegebenenfalls Risiko- und Zinsüberschussanteilen zusammen.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (Tarif FARA) und fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall werden die Kosten- und Risikoüberschussanteile bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung bzw. während der Versicherungsdauer jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats und etwaige Zinsüberschussanteile jeweils am Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.

Bei Tarifwerk 2021 (ohne fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FARA und fondsgebundene kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall) werden die Kosten-, Risiko- und Zinsüberschussanteile bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung bzw. während der Versicherungsdauer jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Bei Rentenversicherungen werden die Kostenüberschussanteile und Zinsüberschussanteile während des Rentenbezugs jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Bei Tarifwerk 2021 (aber nicht im Rentenbezug und bei fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall) gelten die angegebenen laufenden Überschussanteilsätze für das jeweilige Kalenderjahr 2021. In allen anderen Fällen gelten die angegebenen laufenden Überschussanteile bei jährlicher Zuteilung für das 2021 endende Versicherungsjahr und bei monatlicher Zuteilung für das 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Kostenschlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2021 endet. Die Kostenschlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tabelle 17

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk
11F	01.01.2017–01.12.2017	2017
12F, 12V, 12Z	01.01.2018–01.09.2019	2018
13F, 13V, 13Z	01.10.2019–01.12.2020	2018
14F, 14V, 14M	ab 01.01.2021	2021

Tranche	Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen	Tarifwerk
12Z, 13Z	ab 01.03.2020	2018

Die Tranche 14M gilt nur für den Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM).

4.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 18 bis 22** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil (bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit): bis Tarifwerk 2018 sowie bei fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten konventionellen Deckungskapitals und bei Tarifwerk 2021 (ohne fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall) in Prozent des konventionellen Deckungskapitals

Zinsüberschussanteil (bei Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit): in Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt (Deckungskapital der Hauptversicherung und

der bereits erworbenen steigenden Überschussrente), bei der der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung jedoch das über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte konventionelle Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko (falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist) bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

Kostenüberschussanteil: in Prozent des tariflichen Bruttobeitrags ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken und in Prozent des konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt

Schlussüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit

4.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 18

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	im Rentenbezug	
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz					
2001, 2004, 2005	Männer	50%			0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
					0 % (0,25 %) (bei Verrentung mit 1,75 %)
	Frauen	30%			0,5 % (0,75 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)
2007	Männer	50%	2%	0,02%	0%
	Frauen	30%	2%	0,02%	0%
2008	Männer	50%	0%	0,02%	0%
	Frauen	30%	0%	0,02%	0%
2009		5%	0%	0,02%	0%
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)					
2008, 2009			0%	0,02%	0%
Fondsgebundene Lebensversicherungen					
2021	Tarif FARA	22,5%	0%	0,004%	1,05%

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschussanteil auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Für Tarifwerk 2021 erhalten fondsgebundene Rentenversicherungen (Tarif FARA) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 5 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds. Zudem beträgt der Zinsüberschussanteil auf überschussberechtigte Überschussanteile im Rentenbezug 1,75 Prozent pro Jahr.

Tabelle 19

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase	in Rentenbezug		Kostenabschlussüberschussanteil	Kostenüberschussanteil
			auf den Garantieteil aus der Aufschiebzeit	auf überschussberechtigzte Überschussanteile	auf das konventionelle Deckungskapital	auf das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben
Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 20)						
2008, 2009	FlexVorsorge	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2011	FlexVorsorge Vario	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0 % (0,2 %)	0,008 %
2015	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,25 % (0,5 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
2016	Rente WachstumGarant	0,25 % (0,5 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
2018	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente Versicherungskammer Schatzbrief	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
		1,35 %	1,05 %	1,75 %	0,6 %	0,004 %
2021	Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM)	1,35 %	1,05 %	1,75 %	0,5 %	–
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente) mit und ohne variable Mindestleistung und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung						
2011	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	0 % (0,2 %)	0,008 %
2015	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,25 % (0,5 %)	0,5 % (0,75 %)	0,5 % (0,75 %)	0,3 %	0,008 %
2016	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,25 % (0,5 %)	0,5 % (0,75 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
2017	BasisRente FlexVario	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
2018	BasisRente FlexVario, BasisRente WachstumGarant, ZulagenRente	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %
Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag						
2017	RiesterRente FlexVario	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %	0,008 %

Der Kostenüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 20

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil			Kostenschluss- überschuss- anteil		
		in der Anwartschaftsphase	in Rentenbezug			auf das konventionelle Deckungskapital	
		auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	auf den Garantieteil aus der Aufschiebzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	ab Jahr 13		
Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung							
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 11 bis 14)							
und Zuzahlungen bei Versicherungsbeginn von 01.01.2018 bis 01.12.2020 (Tranchen 12 und 13)							
2017, 2018	11F, 12F, 12Z, 13F, 13Z	0,6 % (0,85 %)	0,85 % (1,1 %)	1,75 % (2 %)	0,3 %		
2021	14F	1,35 %	1,05 %	1,75 %	0,6 %		
	14M	1,35 %	1,05 %	1,75 %	0,5 %		
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr					Kostenschluss- überschuss- anteil auf das konventionelle Deckungskapital		
		1.	2.	3.		4.	5.
2017	11F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
	12F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
2018	13F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %
	12Z, 13Z	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %
2021	14F	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	0,4 %
	14M	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	1,15 %	0,3 %

Die Tranche 14M gilt nur für den Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM).

Tabelle 21

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 12 bis 14)							
2018	12V, 13V	1 % (1,25 %)					0,3 %
2021	14V	1 %					0,6 %
Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr							
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,2 %
	13V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,1 %
2021	14V	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,4 %
Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 (Tranchen 12 bis 14)							
2018	12F, 13F	0,75 % (1 %)					0,3 %
2021	14F	0,8 %					0,3 %
Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr							
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
	13F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %
2021	14F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %

Tabelle 22

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung		
2018	0,85 % (1,1 %)	0 %
2021	1,05 %	0 %

Ab Tarifwerk 2017 erhalten fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) und fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) sowie Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung oder mit Indexorientierung während der Anwartschaftsphase, sofern ein Risikobeitrag tariflich vorgesehen ist, einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

In den Tarifwerken 2012 und 2013 erhalten Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, Junior-Rente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, Basisrente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, Basisrente WachstumGarant) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der

Tabelle 32 genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

In den Tarifwerken 2015 bis 2018 erhalten Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, BasisRente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, BasisRente WachstumGarant) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Für Tarifwerk 2021 erhalten Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, BasisRente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, BasisRente WachstumGarant) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 5 Promille bzw. der Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM) in Höhe von 4 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds und freien Fonds sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) erhalten für Tarifwerk 2018 nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben und für Tarifwerk 2021 nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr in Höhe von 5 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds und freien Fonds sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) erhalten nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird mit 1,6 (1,85) Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2021 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 23

Tarifwerk	Berufs- klasse	in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteil				im Rentenbezug Zinsüberschussanteil	
		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3		D bzw. 4
Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %				0 %	
	Frauen	15 %				0 %	
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0 %

5 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen

5.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Kündigung gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Kündigung wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 24 bis 30** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

5.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk	beitragspflichtig										bei- trags- frei	im Ren- ten- bezug
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung/ zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds					Schlusszahlung						
Berufsklasse	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	alle	alle
1968						8 %					0 %	0 %
1994	15 %					16 %					0 %	0 %
2000, 2002	Männer	37 %	26 %	5 %	4 %	39 %	26,5 %	5,5 %	4,5 %		0 %	0 %
	Frauen	37 %	25 %	5 %	10 %	38 %	26 %	5,5 %	11 %		0 %	0 %
2004	Männer	39 %	27 %	8 %	7 %	41 %	27,5 %	8,5 %	7,5 %		0 %	0 %
	Frauen	39 %	26 %	8 %	12 %	39 %	29 %	8,5 %	15 %		0 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer	41 %	28 %	11 %	10 %							0 %
	Frauen	41 %	27 %	11 %	14 %							0 %

Tabelle 29 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk	beitragspflichtig												im Rentenbezug
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds												
Berufsklasse	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	Zinsüberschussanteil
2019 (SBV, StartSchutz)	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %	0,6 % (0,85 %)
2019 (SBV Plus, StartSchutz Plus)	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %	17 %	0,6 % (0,85 %)
2019 (BUZ)	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	0,6 % (0,85 %)
2021 (SBV)	28 %	23 %	25 %	23 %	25 %	22 %	24 %	21 %	22 %	21 %	20 %	20 %	0,8 %
2021 (BUZ)	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	0,8 %

Berufsklasse	Berufsunfähigkeitsbonus											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019 (SBV, StartSchutz)	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %	23 %
2019 (SBV Plus, StartSchutz Plus)	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %	20 %
2019 (BUZ)	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %
2021 (SBV)	39 %	30 %	33 %	30 %	33 %	28 %	31 %	26 %	28 %	26 %	25 %	25 %
2021 (BUZ)	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %

Tabelle 30 Erwerbsunfähigkeit(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	Zinsüberschussanteil
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,25 % (0,5 %)
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,25 % (0,5 %)
2017, 2018, 2019		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	0,6 % (0,85 %)

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 24** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2021 nicht gewährt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 2 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 3 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 5 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 9 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2021 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2013 0 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1 (1,25) Prozent.

6 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigige Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2021 keinen Zinsüberschussanteil.

7 Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und Privat-Tresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 31** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 31

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0 %	0 %
2012	0 %	0 %
2015	0,1 % (0,35 %)	0,85 % (1,25 %)
2017	0,45 % (0,7 %)	0,85 % (1,25 %)
2021	0,65 %	0,85 %

Für Verträge nach Tarif WertKonto Plus werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Sonstige Festlegungen

8.1 Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2021 nicht gewährt.

8.3 Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2021 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., im Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,5 (1,75) Prozent p. a. verzinst.

8.4 Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 32

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 %
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,2 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 %
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,6 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Emerging Markets-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
Nordea 1 Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,04 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,4 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,4 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2021 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9 Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2021 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1 Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1 Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2 Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2 Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit:

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall:

Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2021 verbindlich festgelegt. Die angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das im Jahr 2021 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 enden, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Überschussverteilungsplänen veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2020 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2021 übernommen.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
- ② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 1.442,0 Mio (85,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden insb. auf Basis der §§ 341e-g HGB sowie nach Maßgabe der aufgrund von § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung (DeckRV) ermittelt. Die Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber im Jahr 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gesamtgeschäft bzw. die betroffenen Sparten gewürdigt. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgren-

zungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der Deckungsrückstellung überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung“.

② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.678,3 Mio (91,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 351,7 Mio (21,0 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z. B. nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen und der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen

und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. November 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

München, den 25. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde Herr Wolfgang Zender in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Manuela Kiechle schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Dr. Michael Ermrich schied mit Wirkung zum Ablauf des 21. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Dr. Jutta Krienke schied mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Berlin, den 22. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heene

Leyh

Dr. Hermann

Kränzler

Lepsch

Schwarzbauer

Zender

Impressum

Herausgeber**Versicherungskammer Bayern**

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de